

Marburger Zeitung.

Der Preis des Blattes beträgt für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr., monatlich 50 kr. Bei Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. mehr. Mit Postverbindung: ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. und vierteljährig 1 fl. 75 kr. Die Einzelnummer kostet 7 kr.

Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag Früh. Schriftleitung und Verwaltung befinden sich: Postgasse Nr. 4. Sprechstunden des Schriftleiters täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 5 bis 6 Uhr Nachm.

Einschaltungen werden von der Verlags-Handlung des Blattes und allen größeren Annoncen-Expeditionen entgegengenommen. Schluß für Einschaltungen Mittwoch und Samstag Mittag. — Offene Reklamationen sind portofrei. Manuskripte werden nicht zurückgegeben.

Statthalterwechsel in Böhmen.

Der Statthalter in Böhmen FML. Baron Kraus ist von seinem verantwortungsvollen Posten enthoben worden. Die Enthebung erfolgte über eigenes Ansuchen und zwar, wie die Begründung lautet, aus Gesundheitsrücksichten. Gleichzeitig wurde ihm für seine geleisteten Dienste das Großkreuz des Leopoldordens verliehen. So scheidet denn ein Mann, den die Deutschen des genannten Kronlandes alle Ursache hatten, nicht als ihren Freund zu betrachten, von dem schwierigsten Verwaltungsposten der Monarchie. Baron Kraus, dessen Ernennung zum Statthalter von Böhmen wegen tschechischen Pöbelszuges wider die Deutschen in Kuchelbad erfolgte, vertrat mit militärischem Gehorsam die Anordnungen des Verfassungsministeriums, und weil diese Anordnungen sich zu Gunsten der Tschechen neigten, fand er auch die Sympathien der letzteren. Ueber die Thätigkeit des Statthalters in Böhmen hat Abgeordneter Dr. Alfred Knoz bereits im Jahre 1885 eine sensationelle Rede gehalten, welche unter dem deutschen Volke in Oesterreich in tausenden und tausenden von Exemplaren verbreitet wurde und den FML. Baron Kraus wohl für immer als einen Gegner der Deutschen, welcher deren Opposition brechen wollte, stigmatisirte. Die Gründung einer Renegatenpartei, welche den einschmeichelnden Namen „Wirtschaftspartei“ führte, wurde von ihm eifrig gefördert und der durch Dr. Knoz gleichfalls satfam bekannt gewordene Oberst Graf leistete dabei Adjutantendienste. Reiche Geldmittel wurden angewendet, die Reihen der Wirtschaftsparteiler zu verstärken. Geldunterstützungen an Gewerbetreibende wurden als Köder gebraucht, um Anhänger zu gewinnen. Schmock arbeitete mit den seiner Rasse zukommenden Eigenthümlichkeiten ganz vortrefflich. Allein all das Liebeswerben und die Thaten offizieller Mithätigkeit versingen nicht. Die Deutschen gingen nicht in die Laube, und die Wirtschaftspartei blieb ein todgebornes Kind. Dafür aber brach sich immer mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn, daß die Tschechen an dem Statthalter einen wirksamen Förderer ihrer Bestrebungen besitzen.

Baron Kraus dürfte sich über die Antipathien der Deutschen auch kaum je einer Täuschung hingeeben haben. Passirte es ihm doch in den ersten Jahren seiner Statthaltertschaft, daß er bei einer offiziellen Vereisung Nordböhmens in Reichenberg, als er in genannter Stadt eine Theatervorstellung besuchte, bis auf wenige Beamten keine Zuschauer im Musentempel fand, weil deutsche Bürger sämtliche Plätze

aufgekauft, von denselben jedoch keinen Gebrauch gemacht hatten. Baron Kraus hatte die Demonstration ganz wohl verstanden, wenngleich er damals an seine Umgebung die anscheinend harmlose Frage richtete, ob das Theater immer so schwach besucht sei?

Als Regierungsmann vom reinsten Wasser, schenkte er denn auch den Alttschechen seine Neigung. Er konnte es jedoch nicht verhindern, daß die Jungtschechen immer mehr an Macht und Einfluß gewannen und bei den heuer stattgefundenen Landtagswahlen so überraschende Siege erfochten. Die jungtschechischen Wahlsiege erheischten aber auch einen Statthalterwechsel, war doch Baron Kraus nach Böhmen geschickt worden, um ein allzusehr hussitisches Treiben niederzuhalten. Seine Mission war somit unerfüllt geblieben. Wenn die Gesundheitsrücksichten ihn damals nicht in den Hafen des bleibenden Ruhestandes einfahren ließen, so liegt der Grund lediglich in der in Oesterreich beliebten Uebung, zwischen Ursache und Wirkung eine längere Zwischenzeit verstreichen zu lassen. FML. Baron Kraus ist nun eine politisch todte Persönlichkeit geworden, auf welche gleichfalls die Worte Shakespeare's passen: „Was Menschen Uebles thun, das überlebt sie, das Gute wird mit ihnen oft begraben.“

Sein Nachfolger auf dem hohen verantwortungsvollen Posten ist Franz Graf Thun-Hohenstein, der Neffe des bekannten Konfordsgrafen und der Schwiegersohn und Parteifreund des Fürsten Karl Schwarzenberg. War nun Baron Kraus ein in militärischer Disziplin gegen die Vorgesetzten groß gewordener Staatsdiener, so ist Graf Thun-Hohenstein ein feudaler Parteimann, dessen Sympathien, obzwar er sich in einer Programmrede auch einen Deutschen nannte, die Tschechen besitzen. In ihm hat die tschechische Krönungsidee einen wirksamen Förderer erhalten. Beweis dessen, daß gerade die Alttschechen durch den Wechsel am meisten erfreut wurden.

Die Deutschen Böhmens aber stehen auch dieser Ernennung, welche ein weiteres Einsinken des Ministeriums nach rechts erkennen läßt, ziemlich gleichgültig gegenüber. Ihre Hoffnung auf ein baldiges Besserwerden, auf eine Anbahnung leidlicher Verhältnisse ist ja schon lange zerstoßen.

Ein Wahlkampf im II. Wiener Bezirke.

Bei der am 9. d. in Wien stattgefundenen Landtagswahl unterlagen die Kandidaten der Christlichsozialen und Deutschnationalen dem von den Juden und deren Verbündeten aufgestellten Universitätsprofessor Dr. Eduard Sueß. Von 5368 Wahlberechtigten erschienen nur 3484 Wähler an den

Urnen. Dr. Sueß erhielt 2286 Stimmen, Mechaniker Schneider 845 und der deutschnationale Kandidat, Hausbesitzer Georg Papst, 349. Zwei Stimmen fielen auf Dr. Gregar. Dieser Wahlausfall hat am meisten die liberale Presse überrascht, welche bereits den Fall Neuzerujalems fürchtete. Daß sie nun in Freude und Entzücken schwelgt, ist ebenso begreiflich, wie erklärlich.

Trinksprüche deutscher Monarchen.

Anlässlich der Anwesenheit des deutschen Kaisers in Dresden fand am 7. d. M. nach der Parade des sächsischen Armekorps eine Festtafel statt, bei welcher König Albert von Sachsen folgenden Trinkspruch ausbrachte: „Eure Majestät! Sieben Jahre sind verflossen, seit das zwölfte Korps zum letztenmal das Glück hatte, Ihren ruhmreichen Großvater, unsern unvergeßlichen Kaiser Wilhelm, in seiner Mitte zu sehen. Damals begrüßten wir in ihm den siegreichen Führer aus vergangenen Zeiten. Heute haben wir die Freude, den Fels Herrn der Zukunft, den Führer des deutschen Volkes in der Gefahr, in unserer Mitte zu sehen. Nehmen Eure Majestät die Versicherung entgegen: wie wir Alten in schweren und guten Tagen zu Ihrem verewigten Großvater, unserm ruhmreichen Kaiser, treu gestanden, so werden wir und die Jüngeren dieses Korps, sowie Alle, die uns nachkommen, freudig dem Hufe Eurer Majestät folgen, wenn es die Gefahr des Vaterlandes erfordert. Meine Kameraden des zwölften Korps! Ich fordere Sie auf, die Gläser zu leeren auf das Wohl Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm. Er lebe hoch! hoch! hoch!“ — Kaiser Wilhelm erwiderte mit folgenden Worten: „Gestatten Eure Majestät, Ihnen für Ihre huldvollen Worte meinen herzlichsten Dank zu Füßen zu legen. Ich ergreife zu meiner Freude, tiefbewegten Herzens, die Gelegenheit, an dieser Stelle, wo vor sieben Jahren mein hochseliger Großvater seine volle Anerkennung aussprach, eine Dankespflicht Eurer Majestät gegenüber zu erfüllen. Es ist eine große Schuld, die ich abzutragen habe. Viele Jahre haben Eure Majestät mit unwandelbarer Treue und Gnade für mich gesorgt, sich um mich bekümmert. Wie Eurer Majestät wohl bekannt, hat dereinst mein verstorbener Vater mich Eurer Majestät besonders ans Herz gelegt, mit der Bitte, Sie möchten für mich sorgen, wenn ich einmal etwas Menschliches trübe. Majestät haben diese Bitte in hochherziger Weise erfüllt; ich habe schon lange Jahre meines Lebens einen innigen Freund und väterlichen Berather an Eurer Majestät gefunden. Ich bin hoch erfreut, hier meinen warmen Dank zum Ausdruck zu bringen. In Eurer Majestät verehere ich denjenigen Zeitgenossen, der unter dem Kommando meines hochseligen Herrn Großvaters mit ruhmreicher Hand an der Wiedergewinnung unserer alten Freiheit, an der Neubegründung des deutschen Reiches erfolgreich mitgearbeitet hat. Raum ist der hohe, für unsere Nation vielbedeutende Tag dahingegangen, wo des Feindes Macht zusammenbrach, wo Euer Majestät Korps ein so gewichtiges Wort mit in die

Nachdruck verboten.

Ein Familiendrama.

Roman von Karl von Kessel. 24. Fortsetzung.

Der Hauptmann von Wenktern — denn diesem galt der Besuch — war durch ein besonderes Schreiben von ihrem Erscheinen unterrichtet worden, und hatte sie zwar in einem sehr höflichen, aber auch in einem sehr kalten Tone benachrichtigt, daß er zu ihrem Empfange bereit sei.

Jetzt stand sie vor ihm und blickte nicht ohne Befangenheit, ja selbst nicht ohne Scheu, in sein ernstes, in eine kalte Zurückhaltung gehülltes Gesicht.

Mit jener Höflichkeit, welche gebildete Leute nie verläßt, selbst wenn sie ein unangenehmes und peinliches Geschäft abzumachen haben, verbeugte er sich vor der alten Dame, führte sie nach einem Sessel und nahm selbst ihr gegenüber Platz.

„Sie haben das Verlangen nach einer Unterredung mit mir ausgesprochen“, begann er mit einer kühlen Verbeugung, „und ich habe geglaubt Ihrem Wunsche nachkommen zu müssen, obgleich es mir, offen gestanden, lieber gewesen wäre, Sie hätten diese Begegnung vermieden.“

Die Gräfin senkte den Blick und ihre Stimme zitterte etwas, als sie sich zu einer Antwort anschickte.

„Nur als eine Schuldige muß ich Ihnen erscheinen“, begann sie, „das weiß ich und thue dagegen auch keinen Einspruch. Hart und grausam habe ich als Mutter gehandelt und der Stimme der Natur mein Ohr verschlossen, als meine unglückliche Tochter, Vergebung erflehend, zu meinen Füßen lag.“

„Nur zu wahr“, murmelte Herr von Wenktern.

„Ein Dämon beherrschte mich damals“, fuhr Frau von Plantenburg fort, „ein Dämon, welcher mich auch jetzt noch

seine Rache fühlen läßt, nachdem ich mich von ihm losgesagt habe.“

„Wie so?“ fragte der Hauptmann gespannt. „Binnen Kurzem werden Sie ein schreckliches Familiendrama erleben, Sie werden mich, von meinem Stiefsohn des Gattenmordes beschuldigt, auf der Anklagebank erblicken.“

Herr von Wenktern schauderte, er wagte keine Bemerkung, sondern blickte die Gräfin nur schen von der Seite an.

„Ich weiß wohl“, fuhr diese mit ruhiger Stimme fort, „daß bei vielen Personen der Glaube vorhanden ist, ich sei wirklich schuldig und dieser Glaube hat sich befestigt, weil ich bisher zu stolz war, einem so schmachvollen Gerücht entgegenzutreten. Dennoch“, und hier erhob die alte Dame furchtlos den Blick und sah ihrem Gesellschafter offen in die Augen — dennoch schwöre ich Ihnen unter Anrufung Gottes, auf dessen Gnade und Barmherzigkeit ich rechne, daß ich unschuldig bin.“

„Geben es der Himmel“, sagte der Hauptmann mit leiser Stimme.

„Ich selbst sehe mit Resignation der Stunde entgegen, wo ich mich öffentlich zu rechtfertigen haben werde“, fuhr die Sprecherin fort, „denn ich betrachte diese Anklage als eine Sübne für meine grausame Handlungsweise und nehme sie somit in Demuth hin. Aber es liegt mir daran, aus dem Munde der wenigen Menschen, welche ich achte und ehre, schon jetzt zu hören, daß dieselben an meine Schuld nicht glauben. Sprechen Sie also, Herr Hauptmann, erblicken Sie in mir die Mörderin?“

Diese Frage hatte die alte Dame mit tiefbewegter Stimme gethan, und als sie jetzt ihrem Gesellschafter in's Gesicht blickte, rollten zwei dicke Thränen über ihre Wangen. Herr von Wenktern besaß bei aller Strenge seines Charakters doch ein edles und weiches Herz. Als er daher jetzt in das

Antlig der Gräfin schaute und den sich kundgebenden Schmerz aus demselben herauslas, drängte sich ihm die Ueberzeugung auf, daß hier keine Verstellung obwalte, und dieser Ueberzeugung folgend, erwiderte er mit fester Stimme:

„Nein, Frau Gräfin, von diesem Augenblick an halte ich Sie einer so schrecklichen That nicht fähig.“

„O, seien Sie gepriesen für diese Worte“, rief Frau von Plantenburg und zugleich griff sie nach der Hand des Hauptmannes, um dieselbe an ihre Lippen zu drücken.

Bestürzt entzog sich derselbe einer solchen Huldigung. Die stolze Frau, welche stets mit vornehmer Kälte auf Jedem, der sich ihr näherte, herablickte, unterwarf sich freiwillig einer solchen Demüthigung! Wäre noch irgend Etwas im Stande gewesen, unseren Bekannten von ihrer Unschuld zu überzeugen, so war es ein solcher Akt, denn er konnte nur durch die überströmende Freude ihres Herzens, von einem ehrenwerthen Manne freigesprochen worden zu sein, hervorgerufen werden. In einem weit milderen Tone wie bisher setzte er daher hinzu:

„Nun beruhigen Sie sich aber auch und haben Sie mir noch etwas mitzutheilen, so werden Sie einen aufmerksamen Zuhörer finden.“

„Allerdings ist dies der Fall und Ihre Güte macht mir Muth, Ihnen noch weiter mein Herz auszusühten. Meine arme unglückliche Tochter.“

„Sie werden sich von Neuem aufregen —“

„Meine Thränen können dieselbe nicht mehr wachrufen“, fuhr die Gräfin fort, „die Vorwürfe, welche ich täglich empfinde, muß ich mit in's Grab nehmen. Aber sie hat einen Sohn hinterlassen, und dieses Kind an mein Herz zu drücken und ihm meine ganze Liebe zuzuwenden, dies ist mein sehnlichster Wunsch.“

Die Stirn des Hauptmannes zog sich in Falten.

Waagfchale warf, so haben Eure Majestät die kriegsbereiten Söhne Sachsens jetzt wiederum versammelt, um zu zeigen, daß die Tradition und Arbeit, welche 1870 bereits bedeutende Erfolge aufzuweisen hatten, im Frieden unentwegt und mit frischer Thatkraft fortgeführt werden. Wir aber ergreifen unsere Gläser und trinken auf das Wohl des hohen Herrn, des schlachterprobten Führers und Vaters seines Vaterlandes, der noch vor wenig Monaten das unvergleichlich schöne Fest mit seinem Volke feiern durfte, auf das Wohl Sr. Majestät des Königs Albert! Er lebe hoch!"

Hungersnoth in Montenegro.

Der „einzige Freund“ des Zaren, Fürst Nikolaus von Montenegro ist nun wieder daheim in den Schwarzen Bergen. Er kommt aus Petersburg, wo er zwei Töchter gut verheiratet und seine Finanzen in guten Stand versetzt hat. Man kann sich leicht denken, wie all diese Liebesbeweise das ohnehin nicht unbeträchtliche Selbst- und Hohheitsgefühl der fürstlichen Familie und all ihrer Dependenz gehoben haben. Und das Volk hat natürlich auch seine Freude daran. Hat ja der ganze serbokroatische Stamm die Auszeichnung der Petrovich-Meguschke sich zur nationalen Ehre angerechnet, um wie viel mehr erst die „Falken“ der Schwarzen Berge, deren patriarchalische Sitten das ganze Land als eine einzige Familie erscheinen lassen, deren „Starjeschine“ (Stammesältester) der „Gospodar“ ist.

Doch „auf jede Steigung folgt ein Abstieg“, sagt ein montenegrinisches Sprichwort. Um so mehr konnte das Volk an der Freude seines Herrscherhauses theilnehmen, als die Ernte besonders ergiebig zu werden — versprach. Es war aber auch die höchste Zeit. Drei Jahre nach einander Missernten, das fühlte selbst ein reiches Land; für das arme Montenegro war es geradezu erdrückend. Ganze Familien gingen in die weite Welt, der Viehstand wurde mehr als dezimirt, an manchen Orten ausgerottet. Und jetzt endlich sollte auch eine gute Ernte kommen. Die Gläubigen der Vorsehung sahen schon einen Kaufmann zwischen den beiden gegangenen Ereignissen. Nur noch ein Regen, und Alles war geborgen. Jedoch gerade dieser blieb aus. Eine Woche, zwei, drei Wochen, einen Monat, zwei Monate; außer einem lächerlichen Sprühregen zur Erhöhung der Tantalus-Qualen von Mensch und Vieh kein Tropfen. Alles was Jupiter Pluvius mit Mühe erschaffen, vernichtete Apoll mit seinen glühenden Pfeilen. So unerhört war die Dürre, daß auf der wiesenerreichen Sinjavina, fast an der Schneegrenze, ein Wiesenbrand ausbrach, dem einige Herden zum Opfer fielen. Es ist jetzt kein Zweifel mehr, kein Regen kann mehr helfen, ein Hungerjahr steht bevor. Und nicht genug daran: in den fruchtbarsten Thälern der Zeta und an der Küste fällt zwar kein Wasser vom Himmel, es regnet aber desto mehr Mikroben, und diese schnappen dem Hunger so manches Opfer vor der Nase weg. Der Hunger! Der Tod ist nichts für den Czernagorzen, besonders im Kampfe; da giebt es für ihn keinen Mors Imperator. Das Schrecklichste für ihn ist der Hunger, besonders wenn er so unerwartet kommt. Und er kommt, so entre deux noces, und pocht an die Felsenthore der Schwarzen Berge. Und dieses unheimliche, nur dem „geistigen Ohre“ vernehmbare Pochen überdröhnt furchtbar den Kononendonner der Freudenfeste von Peterhof.

Zu dem tritt noch der fatale Umstand, daß Rußland auch ein Mißjahr zu bekämpfen haben wird. Ob dabei etwas für die darbedenden Falken des „einzigen Freundes“ erübrigen wird, und wenn etwas auch für sie abfällt, wann die Reihe an sie kommt, das sind Gedanken, welche dem „Glaubaren“ durch ein langes Jahr das Regieren verleiden dürften. Es wäre nicht das erste Mal, daß ökonomische Nothlage politische Komplikationen nach sich zieht, daß ein ausgieblicher Regen Ströme von Blut fordert.

„Ich weiß, in welcher edlen Weise Sie gegen den kleinen Alfred gehandelt haben, wie Sie ihn gegen die Verfolgungen seiner Feinde schützten und ihn an einen Ort in Sicherheit brachten, der nur Ihnen bekannt ist. O, lassen Sie mich zu dem Kinde, lassen Sie mich demselben von jetzt an eine zweite Mutter sein, ich flehe Sie auf den Knien darum an!“

Die alte Dame wollte wirklich einen Fußfall thun, aber Herr von Wenkstein kam ihr zuvor, hob sie empor und antwortete tief bewegt:

„Nicht jetzt, nicht eher, bis Ihr Prozeß entschieden ist.“

„Haben Sie Erbarmen, Gott wird es Ihnen vergelten.“

Der edle Mann kämpfte einen harten Kampf. Er sah die Thränen der alten Frau, er sah ihre flehend erhobenen Hände, er glaubte jetzt sogar die Stimme Helenens zu vernahmen, welche sich mit den Bitten ihrer Mutter vereinigte.

„Wohlan“, sagte er, ich hatte mir eigentlich gelobt, über den Aufenthalt des Knaben so lange das tiefste Stillschweigen zu beobachten, bis dessen Zukunft auf gesetzlichem Wege gesichert sei, allein Ihre Thränen haben mich besiegt, und so mag es denn sein, Sie sollen den kleinen Alfred sehen.“ Ueberrascht fuhr Frau von Plankenburg empor; aus ihren Blicken strahlte die reinste Freude.

„Dank, innigen Dank für die kaum erhoffte Großmuth“, rief sie. „Und hier — dabei zog sie ein Dokument aus der Tasche — hier übergebe ich Ihnen mein Testament, durch welches mein Enkel zu meinem alleinigen Erben eingesetzt wird.“

„Er hat ja auch ein volles Recht dazu“, bemerkte der Hauptmann ernst, denn in diesem Schrank verwahre ich Papiere, die über seine legitime Geburt nicht den geringsten Zweifel aufkommen lassen.“

„Im anderen Falle würde ich ihn adoptirt haben.“

Tagesneuigkeiten.

(Zum Landeshauptmann von Krain) wurde Dr. Josef Volkmar und zu dessen Stellvertreter Otto Baron von Apfaltern ernannt.

(Uebernahme ausgewiesener österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger.) Seitens des k. k. Ministeriums des Innern ist nach gepflogenen Einvernehmen mit der ungarischen Regierung den Landesregierungen zur eigenen Darnachachtung und entsprechenden Anweisung der Unterbehörden eröffnet worden, daß die Uebernahme einer auf Grund des Staatsvertrages zwischen den Regierungen der österreichisch-ungarischen Monarchie und des deutschen Reichs hinauszuwählenden Person, deren Angehörigkeit zu dem einen oder dem anderen Staatsgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie, welchem sie zugeführt werden soll, außer Zweifel steht, nicht durch eine vorübergehende Feststellung ihres Heimatsrechtes aufzuhalten, sondern ohne Verzug an jenem Grenzorte, in welchem die betreffende Person von der deutschen Regierung überstellt wird, in's Werk zu setzen ist.

(Ueberfallene Offiziere.) Ueber einen vorigen Mittwoch Nachts erfolgten meuchlerischen Ueberfall auf die Offiziere Donat und Schubert in Jaroslau berichtet das Lemberger Amtsblatt: „Zwischen 10 und 11 Uhr Abends begab sich der Artillerie-Rechnungs-Oberlieutenant Donat nach seiner außerhalb des Weichbildes der Stadt, und zwar auf dem Wege nach Radywino gelegenen Barackenwohnung. Fünfundzwanzig Schritte von derselben entfernt wurde er von einem Strolch, der ihm im nahen Graben aufgelauert hatte, überfallen und nach mehreren wuchtigen Schlägen gegen den Kopf zu Boden geworfen. Vormeister Kobliczek lief auf die Hilfe rufe Donats herbei und sah, daß der Attentäter den Offizier in den Graben zu werfen sich anschickte. Bei der Annäherung Kobliczek entfernte sich der Strolch schleunigst. Kobliczek alarmirte sodann die Kasernengasse und Donat wurde ins Jaroslauer Militärhospital transportirt, wo er Donnerstag, ohne seine Besinnung wieder erlangt zu haben, verschied. Eine Stunde später, nämlich um 12 Uhr, war in ein' entgegen-gesetzten Richtung der Stadt Uhlanen-Lieutenant Schubert in dienstlicher Sendung auf dem Wege zum Rittmeister Zwag, welcher ihn zusammen mit dem Lieutenant Baron Kübed zur Vereinbarung der militärischen Dispositionen für den nächstfolgenden Tag erwartete. Einige Schritte von der Wohnung des Rittmeisters — so erzählt Lieutenant Schubert selbst — führte Jemand plötzlich mit einem stumpfen Instrument einen Schlag gegen seinen Kopf. Der Offizier stürzte zusammen und wurde bewußtlos. Durch das Erscheinen zweier Passanten wurde der Strolch genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Mittlerweile erhob sich Lieutenant Schubert und schleppte sich bis zur Wohnung des Rittmeisters Zwag. Der Hausmeister eines Nachbarhauses und eine Frauensperson sollen Zengen dieses Attentates gewesen sein. — Wie die „Gazeta Narodowa“ mittheilt, soll der Kaiser nach dem Bekanntwerden des Attentates den General-Stabsarzt Dr. Podrazky zum Lieutenant Schubert entsendet haben. Der General-Stabsarzt soll geäußert haben, es sei erstaunlich, wie Schubert ungeachtet seiner klaffenden Wunden ohne fremde Mithilfe in die Wohnung des Rittmeisters Zwag gelangen konnte.“

(Eine schreckliche Katastrophe), die über 200 Menschenleben forderte, suchte am 6. d. M. Antwerpen heim. Ein französischer Kaufmann, Herr Coroilain, hatte von der Stadtvertretung die Bewilligung zur Errichtung eines Ateliers verlangt, um in demselben Remington-Patronen, die in Spaa gekauft worden waren, zu enthielen. Die Stadtvertretung verweigerte die Bewilligung, die permanenten Deputirten entschieden zu Gunsten des Wittstellers. Coroilain mietete ein Lokal und brachte in demselben 50 Millionen Patronen unter. Die Patronen waren für das gegenwärtige Kaliber zu schwer, sie sollten also aufgemacht, das Pulver abgefordert und das Kupfer verkauft werden. — Die Arbeit war eine äußerst gefährliche und erforderte die größte Vorsicht. Ob dieselbe geübt wurde, ist nicht bekannt. Die Explosion fand unmittelbar nach dem Speisen statt und die Stadt wurde wie durch ein Erdbeben erschüttert. 250.000 Kilogramm

Pulver und 35 Millionen Kugeln gingen gleichzeitig in die Luft. — Alles hatte im ersten Augenblick den Kopf verloren, die Einen flüchteten auf die Dächer, die Andern in die Keller. Gleichzeitig mit der Explosion fing auch das Petroleumlager der Herren Kieß & Co. Feuer. 60.000 Fässer Petroleum drohten zu explodiren. Unter den getödteten Arbeiterinnen befanden sich größtentheils Mädchen von 15 bis 22 Jahren, ihre Leichen sind vollständig unkenntlich. — In der Nähe des Schreckensortes spielten zur Zeit der Katastrophe Hunderte von Kindern, nicht eines blieb unversehrt. Eine riesige Schaar von Müttern, die verzweifelt schrien und jammern ihre Kinder suchten, fanden sie endlich in verstümmelten Zustände. Dabei kamen noch viele Glücksfälle vor. Ein sechzehnjähriges Mädchen, das mehrere hundert Meter weit geschleudert wurde, erlitt nicht die geringste Verletzung, ein anderes Mädchen, das in einer Entfernung von dreihundert Metern niederfiel, erlitt nur einen Armbruch. Das Feuer gewann riesige Ausdehnung und alle Anstrengungen, es zu löschen, waren am ersten Tage vergebens.

(Eine entsetzliche Mordthat.) Ueber einen Vatermord schreibt man aus Hamburg unterm 5. September: Der 70jährige Schriftzeiger Schmidt, wegen seiner Keckheit allgemein beliebt, hatte schon seit längerer Zeit schweren Kummer durch das wüste Leben seines bei ihm lebenden Sohnes und seiner Frau, die beide dem Trunke ergeben sind. Beide hielten fest zusammen und schalteten und walteten in der lüderlichsten Weise, wodurch es oft zu bösen Streitigkeiten kam und die Nachbarn Zeugen der schrecklichsten Familienszenen wurden. Gestern entstand wieder ein solcher Austritt. Die Nachbarn vernahmen furchtbaren Lärm und schließlich einen dumpfen Knall, dann war plötzlich Alles still. Bald darauf stürzte Konrad Schmidt, der Sohn, mit blutenden Händen aus dem Hause, rief den Vorbeikommenden zu, sein Vater habe sich soeben erschossen. Mittlerweile hatten sich die Nachbarn in die Wohnung des alten Schmidt begeben, wo sie denselben tot am Boden in einer Blutlache liegend fanden. Er hatte eine Schußwunde im Kopf und eine tiefe durch einen Beilbiss quer über die Stirn herbeigeführte Wunde. Frau Schmidt sah völlig betrunken stieren Blickes da. Es war bei der Mordthat — denn solche liegt ohne Frage vor — Niemand außer der Frau und dem Sohne zugegen gewesen. Sofort wurde Anzeige bei der Polizei gemacht, die beide Personen auf der Stelle verhaftete. Doch waren Mutter und Sohn derartig betrunken, daß nur eine unvollständige Vernehmung derselben erfolgen konnte. Ein Selbstmord ist nach dem Befunde der Leiche gänzlich ausgeschlossen.

(Der Humor im Zonentarife.) Die Geschichte spielt in der ungarischen Station Szajol. Im Coupé erster Klasse, so erzählt „Egyetemes“, sitzen zwei elegante Damen, Gräfin B. . . . und ihr Gesellschaftsfräulein. Sie saßen allein im Coupé und waren darob sehr erfreut. Da öffnet sich die Thür und herein tritt ein grauköpfiger brauner Geselle; seine Kleidung ist nicht von modernem Schnitte, der Hut nicht besonders fashionabel, die Stiefel sind stark abgetreten. Unter seinem Arme hält er eine Geige; es ist der Primas einer Zigeunermusikbande niedrigster Sorte. Nach dem Primas wackelt der einäugige Secondespieler, hierauf der lahme Clarinettist, dann kommt die kleine und die große Baßgeige, das Cymbal macht den Schluß. Die ganze Bande macht es sich im Coupé so bequem als möglich. Die Gräfin war einer Ohnmacht nahe, ihr Flacon kam in lebhafteste Thätigkeit und mit lauter Stimme ruft sie nach dem Kondukteur. „Was sucht Ihr hier!“ schreit der Kondukteur die braunen Gesellen an, „seht Ihr nicht, daß dies die erste Klasse ist!“ — Eben deshalb sitzen wir hier“, antwortet mit stolzem Selbstgefühl das Haupt der Bande, „wir haben Karten erster Klasse gelöst.“ — „Ja, das haben wir“, tönt es im Echo, „30 fr. kostet das Billet bis Szolnok, und um diese Bagatelle kann sich wohl auch der arme Zigeuner ein Vergnügen gönnen!“ Sprachen's und machten sich's noch bequemer. Und die Gesellen blieben bis Szolnok im Coupé erster Klasse, sie probirten, wie es sich auf den rothsammetenen Fauteuils siße. — Die zweite Geschichte passirt in Kronstadt.

„Nun, ich sehe wohl, es ist Ihnen wirklich darnun zu thun, Ihr früheres Unrecht wieder gut zu machen. Ich werde Ihnen einen Brief an meinen Freund Titus Feuerkopf mitgeben und Sie dürfen sich eines guten Empfanges gewärtigen.“

„Wer ist denn dieser Herr Titus Feuerkopf?“

„Ein kreuzbraver Mensch“, so eine Art Naturphilosoph, welcher den kleinen Alfred mit Argusaugen hütet, und der nur die einzige Schwäche hat, daß er mitunter etwas zu tief in den Bierkrug blickt. Sie erinnern sich doch wohl noch seines Vaters, der hier im Orte Geistlicher war.“

„O, sehr gut, der Sohn sollte ja wohl studieren?“

„Allerdings. Aber Titus fand keine Lust daran und zog es vor, sich in einem reizenden kleinen Erdwinkel als Hauspatriarch niederzulassen. Er ist ein Original, eine besondere Studie für einen Psychologen, und Sie werden sich in seiner und seiner Frau Gesellschaft behaglich fühlen.“

Die Gräfin hatte sich inzwischen erhoben. „Wir scheiden also völlig ausgehört?“ fragte sie, Herrn von Wenkstein ihre Hand entgegenstreckend.

„Wenn es Ihnen Trost gewährt, so bekräftige ich dies durch ein lautes Ja. Reinigen Sie sie sich von der schweren Anklage, welche man gegen Sie erhoben hat; doch ich hoffe, daß Ihnen dies gelingen wird und somit Gott befohlen!“

Am anderen Tage versammelte die Gräfin ihre Dienerschaft und erklärte derselben, daß sie im Begriff stehe, auf längere Zeit zu verreisen. Den alten Bruns ernannte sie zum Verwalter des ausgedehnten Gutes und händigte ihm zu diesem Zweck eine Vollmacht ein. In außergewöhnlichen Fällen sollte er sich an ihren Rechtsanwalt wenden und an diesen auch alle Gelder abliefern.

Es war am dritten Tage nach ihrer Abreise, als Frau von Plankenburg ganz in der Nähe des Häuschens, welches Titus Feuerkopf sich zum Ruheort auserwählt hatte, den

Postwagen verließ und diesem zuschritt. Ganz wie damals, als Herr von Wenkstein zum ersten Mal in diese abgelegene Gegend kam, war auch jetzt das mit Rebenlaub umzogene Fenster geöffnet und der ehemalige Student hatte eben das bekannte Lied:

Bivat Bacchus, Bacchus lebe,

Bacchus war ein braver Mann

angestimmt, als er aus seiner Bier-Bohle plötzlich durch einen lauten Ausschrei Susannens gestört wurde, welche sich mit dem kleinen Alfred in der Nähe des Hauses aufhielt.

„Holla, was giebt es?“ rief unser Philosoph, seinen schwarzen Vorkopf besorgt zum Fenster hinausstreckend.

Aber schon stand die Gräfin vor ihm, welcher jetzt Susanne, den Knaben an der Hand, mit allen Anzeichen der Angst folgte, denn als die ehemalige Gebieterin ihr Stillschweigen gewinkt, hatte die Macht der Gewohnheit sie eingeschüchtert, und das Schlimmste für sich und das Kind fürchtend, folgte sie nun mit gesenktem Kopfe derselben.

„Habe ich das Vergnügen, mich Herrn Titus Feuerkopf gegenüber zu befinden?“ fragte die alte Dame mit einer leichten Neigung des Hauptes.

Die Haltung der Gräfin imponirte dem Naturphilosophen, aus ihrer reichen Kleidung schloß er, daß er sich einer vornehmen Persönlichkeit gegenüber befinde. Er antwortete daher unter einer tiefen Verbeugung, mit dem ihm eigenen Pathos:

„Als Titus Feuerkopf kennt mich allerdings die Welt, doch der gnädigen Frau gegenüber bin ich nur deren ergebener Diener.“

Die Gräfin mußte lächeln. „Ich bin die Ueberbringerin eines Schreibens des Hauptmann von Wenkstein“, fuhr sie fort, „und dieser versichert, daß mir dasselbe die Thüre Ihres Hauses öffnen würde.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein oftgenannter Deputirter machte sich auf die Reise nach Budapest. „Bis nun“, so spekulirte der Deputirte, „habe ich für die lange Reise beiläufig 40 fl. gezahlt, jetzt kostet es nur 8 fl. Ich brauche vom Staate nichts geschenkt, ich will den alten Preis zahlen, will aber dafür auch etwas haben. Ich löse daher drei Sitze und werde folgerichtig auch gemächlich sitzen.“ Gedacht, gethan. Der Kondukteur öffnet die Thür: es ist nur ein Platz leer. „Lieber Freund, ich liebe vor Allem die Bequemlichkeit, habe daher drei Billets gelöst, geben Sie mir drei Sitze!“ — „Mit Vergnügen, gnädiger Herr; Sie haben drei Sitze gelöst, Ihnen gebühren drei Sitze. Aber in einem Waggon kann ich Ihnen leider nicht drei Sitze einräumen, es ist leider schon Alles besetzt. Sie sollen aber nicht zu kurz kommen. Bitte, zunächst hier Platz zu nehmen, in dem anderen Coupé ist auch ein Sitz frei und so auch im dritten. Sie können so alle drei Sitze einnehmen.“

(Russische Bettler.) Das Bettelwesen hat in Rußland eine ungeheure Ausdehnung angenommen und die Bettler bilden daselbst ein ganzes Volk im Volke. Eine Regierungs-Kommission, welche vor einigen Jahren aus Vertretern sämtlicher Ministerien zur Erledigung der Frage bezüglich der „Versorgung von Bettlern in Dorf- und Stadtgemeinden“ eingesetzt wurde, hat nach der „N. Fr. Pr.“ gegenwärtig die von ihr gesammelten Daten hierüber aus 54 Gouvernements, 9 Gebieten und 8 Städten zusammengestellt. Es erweist sich, daß in diesem Rayon 293,445 Bettler bekannt sind. Davon sind Adelige 3235, geistlichen Standes 3491, Kaufleute 20, Kleinbürger 43,434, Bauern 181,932, Reservisten und aus Soldatenfamilien stammende 11,345, aus anderen Ständen 35,039. Die meisten solcher Bettler hat die Stadt Moskau (26,000) aufzuweisen, die wenigsten die Stadt Sebastopol, wo es nämlich — gar keine Bettler geben soll. Was die Gouvernements anbelangt, so haben die meisten Bettler die Gouvernements Livland (16,000), Kurland und Moskau (zu je 15,000), Warschau (14,000), Nischnje-Novgorod und Wjatka (zu je 10,000). Die meisten adeligen Bettler besitzt Moskau. Aus der ganzen Zahl dieser Bettler leben 185,232 vom Bettel allein, 102,762 werden unterstützt. Wenn man annimmt, daß in den neun Gouvernements und den fünf Gebieten, die der Regierungs-Kommission in der Bettlerfrage noch keine Auskunft ertheilten, das Verhältnis der Bettlerzahl zur Einwohnerzahl durchschnittlich den übrigen gleichkommt, so wird die Gesamtzahl der Bettler des ganzen Reiches mehr als 350,000 Menschen betragen.

(Alter schützt vor Thorheit nicht.) Aus den Pariser Ateliers verlautet eine romantische Geschichte. Ein Herr Hippolyte M. hatte bei einem ihm befreundeten Bildhauer die Bekanntschaft eines weiblichen Modells, einer 17jährigen Italienerin Namens Peppina gemacht, welche die Liebeswerbungen des zwar sehr reichen, aber 60 Jahre zählenden Herrn lachend zurückwies. Als er einsah, daß er auf diese Weise nichts erreichen konnte, hielt er bei den Eltern des Mädchens in aller Form um ihre Hand an, botte sich aber auch hier einen Korb. In Verzweiflung über das Scheitern seiner Pläne begab er sich in das Atelier seines Freundes, wo Peppina Modell stand, und schoß sich hier in Beider Gegenwart, ehe er daran verhindert werden konnte, eine Kugel durch den Kopf. In den Taschen des Selbstmörders soll man ein Vermächtniß gefunden haben, welches Peppina zur alleinigen Erbin des Unglücklichen einsetzt.

(Man muß sich zu helfen wissen.) Aurelien Scholl erzählt im „Matin“ folgende Anekdote: Ein Künstler meldet sich bei einem Theaterdirektor. Er will ein paar Lieder singen und einen Charaktertanzen ausführen; dafür verlangt er 10 Frcs. für den Abend. Der Direktor sieht ihn an und sucht in seinem Gedächtniß; der Mann kommt ihm bekannt vor. „Sind Sie nicht einmal“, sagt er dann, „mit einer Wandertruppe im Theater von Bernon aufgetreten?“ — „Ja wohl“, war die Antwort. „Aber da waren Sie ja ganz ganz abheulisch!“ — „Ich konnte nicht anders.“ — „Wie? denn?“ — „Der Direktor bezahlte seine Künstler nicht. Wenn ich nun gut spielte, wurde ich applaudirt, während ich vor Hunger fast starb. Spielte ich aber schlecht,

so warf man mich mit Äpfeln, und da hatte ich wenigstens etwas zu essen!“

(Amerikanisches.) Erster Amerikaner: „In Baltimore hörte ich unlängst einen jungen Klavier-Virtuosen, der eine ungeheuer schwierige Sonate mit den Fußzehen und Variationen über ein englisches Volkslied bloß mit den Näheraugen spielte!“ — Zweiter Amerikaner: „Ach — das ist ja noch gar nichts! Als ich voriges Jahr in Berlin war und einem Konzerte bei Bilse beiwohnte, hat ein Waldhornist den Jagdruf beim Berenden des Hirsches so wunderbar nachgeahmt, daß ein zufällig an der Saalthür liegender Jagdhund wütend unter das Publikum sprang und einen Börstianer Namens Hirsch beinahe zerrissen hätte!“

(Verstehen Thiere einander?) Zu dieser Frage erhält die „Ausg. Abendztg.“ aus Ingozstadt einen interessanten Beitrag: „Die folgenden Zeilen berichten eine Thatsache, welche von glaubwürdigen Augenzeugen auf Wunsch bestätigt werden kann. Zwei Reitpferde, einem höheren Offizier gehörig, stehen in ihren Lauffständen nebeneinander, ein Wallach und eine Stute. Der Wallach hat bei Tag und Nacht eine dicke Streu von Stroh, welche die Stute nur bei Nacht erhält, da sie sonst den Tag über zu viel Stroh fressen würde. Nun fand der Wärtter zu wiederholten Malen im Lauffstand der Stute bei Tag Strohhalme. Da er des Morgens die Streu stets sorgfältig entfernt hatte, konnte er sich dieses nicht recht erklären. Durch ein Fenster beobachtete er nun die Thiere und sah, wie der Wallach über das Gitter Stroh hinauswarf, welches die Stute dann in ihren Stand hineinholt. So lange beide Pferde die gleiche Streu gehabt hatten, war kein Hälmchen hinausgeworfen worden. Wie käme jetzt der Wallach dazu, seiner Nachbarin Stroh zu verabfolgen, wenn er nicht wüßte, daß die Stute darnach verlangte? Die Thiere müssen also wohl einen Weg haben, sich zu verständigen, den alle Professoren der Naturwissenschaft ihnen noch nicht abgelauscht haben.“

Berichte aus Steiermark.

Friedau, 10. Sept. (Ehrenbürgerernennung.) Unser Gemeinderath hat den Herrn Bauunternehmer Dr. Oskar Pongraz wegen dessen Verdienste um den Bau der Friedauer Draubrücke zum Ehrenbürger ernannt. Diese Ernennung erfolgte selbstverständlich einstimmig. Das bezügliche Ehrenbürgerdiplom wird dem Gedanken von zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung persönlich überreicht werden.

Friedau, 10. September. (Postverkehr.) Bisher verkehrte täglich einmal die Post von Viniza nach Warasdin und zurück. Seit 6. d. verkehrt jedoch die Post auch täglich zweimal von Viniza nach Friedau und zwar trifft dieselbe hier zu dem um 7 Uhr Früh und zu dem 4 Uhr 52 Min. Nachmittags ankommenden Postzuge ein. Diese Neuerung wurde von der Bevölkerung freudig begrüßt.

Friedau, 10. September. (Zu eigentümlicher Lage von Schläge gerührt.) Der Messner J. Stebich in Kulmberg bei Friedau wurde am 2. d. als er sich die rechte Gesichtshälfte abrasirt hatte, vom Schläge gerührt. Ein tiefer Schnitt in die Wange war die letzte Aeußerung seiner Lebenskraft. Sein Weib, das im verhängnisvollen Momente die Stube betrat, fragte ihn noch, was er denn beginne, doch schon brach er leblos zusammen.

Friedau, 10. September. (Ueberrfälle.) Erst vor Kurzem berichtete ich, daß nächst der hiesigen Draubrücke auf der kroatischen Seite ein Ueberfall an einem Bilderhändler verübt wurde. Seitdem ereigneten sich wieder zwei neue Raubfälle. Am 7. d., als der Zimmermann M. Skrinjar von Viniza (Kroatien) nach Köchnitz bei Friedau heimkehrte, wurde er unterwegs von drei Männern überfallen. Zwei davon hielten ihn, während der Dritte seine Taschen durchsuchte. Da bei ihm nichts vorgefunden wurde, versetzten sie ihm einen Stoß und ließen ihn weiterziehen. Am demselben Abend passirte einem kroatischen Bauer nächst Viniza das Gleiche. Auch bei diesem fanden die Gauer nichts vor. Glücklicher Weise erkannte der Bauer einen der sauberen Gesellschaft und erstattete dann die Anzeige in Viniza.

St. Georgen W. B., Bez. St. Leonhard. (Gemeindeauswahl.) Bei derselben wurden folgende Herren gewählt: Burgaj Karl, Kurnik Franz, Polanek Josef, Skamlek Andreas, Vorber Johann, Jaff Josef, Schjanek Anton, Kaplan, Kraner Georg, Meszarek Peter, Kautascha Georg, Pfarrer, Vorber Leonhard, Reschker Johann.

Zeschenzen, (Zu den Gemeindeauswahlen) wurden gewählt die Herren: Janschek Jakob, Wicher Georg, Mom Blasius, Klausch Georg, Jaz Franz, Hoinig Georg, Gradishnik Gregor, Pungartnik Franz, Skubitsch Stefan, Hoinik Mathias, Wauchnik Johann, Rettschik Josef.

St. Leonhard in W. B., 10. September. (Ein unfreiwilliges Geständniß.) Die in der „Marburger Zeitung“ über die hiesigen Verhältnisse gebrachten Enthüllungen haben den zumeist Betroffenen zu einer langathmigen Entgegnung in der „Südsteir. Post“ veranlaßt. Diese Entgegnung, auf welche wir wohl noch zurückkommen werden, schließt mit folgendem Satze: „Kommt aber je wieder dem Herrn Skribisaj die Sehnsucht nach Ablagerung seiner Galle, sind wir bereit seine Meisterstücke kostenfrei in Druck zu legen — da wir uns die Anstrengung eines noch theureren Prozeßes doch ersparen wollen.“ Bekanntlich hat bei einem Prozeß der Kläger nur dann die Kosten zu tragen, wenn der Beklagte freigesprochen wird. Da nun der Korrespondent der theuren Prozeßkosten fürchtet, so giebt er selbst zu, daß der Beklagte nicht verurtheilt würde. Dies läßt aber recht tief blicken und bestätigt unbeabsichtigt die Wahrheit der in der „Marburger Zeitung“ gebrachten Mittheilungen.

Döfel. (Zu Gemeindeauswahlen) wurden gewählt die Herren: Motalu Martin, Dornik Johann, Steinbacher Michael, Atschko Mathias, Scherjan Jakob, Kresnik Josef, Werdnik Matthäus, Pongratschitsch Stefan.

Smerejschen. (Gemeindeauswahl.) Bei derselben wurden folgende Herren gewählt: Atschko Martin, Motalu Martin, Motalu Peter, Spas Anton, Aid Michael, Motalu Mathias, Majau Anton, Blaschitsch Ignaz, Woitina, Bez. Windisch-Feistritz. (Die Gemeindeauswahl) ergab folgende Herren: Atschko Lorenz, Podversnik Josef, Majau Franz, Schigert Georg, Atschko Franz, Aid Johann, Majau Josef, Motalu Jakob.

Marburger Nachrichten.

(Spenden.) Der Kaiser hat nachstehende Unterstützungen aus der Privatkasse zu bewilligen geruht, und zwar: der Vorsteherin der Mädchen Schule der Schulschwester vom dritten Orden des heiligen Franziskus in Gills zur Erweiterung des Schulgebäudes zweihundert Gulden, — der Schulgemeinde Vieboch, politischer Bezirk Umgebung Graz, zum Schulbau einhundertfünfzig Gulden und den Gemeinden Lannach und Breitenbach, polit. Bezirk Deutschlandsberg, zum Schulbaue in Lannach einhundertfünfzig Gulden.

(Personalanachrichten.) Herr Finanzbezirks-Direktor, Oberfinanzrath R. v. Haslmayer ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der k. k. Finanzbezirksdirektion in Marburg wieder übernommen. — Der Stadtpfarr-Kaplan zu Radkersburg Herr Alois Eber wurde zum Seelsorger in der Männer-Strafanstalt Marburg ernannt. — Der Hilfsbeamte an der steiermärkischen Landes-Bibliothek am Joanneum in Graz, Herr Emil Ertl, wurde zum Amanuensis an der Bibliothek der Grazer technischen Hochschule ernannt.

(Evangelischer Gottesdienst.) Sonntag, den 15. September, wird hier in der evangelischen Kirche ein Gottesdienst stattfinden.

(Musikschule.) Unsere in der letzten Nummer gebrachte Mittheilung über die Schülereinschreibungen in die Musikschule des Marburger Philharmonischen Vereines haben wir dahin richtigzustellen, daß die Einschreibungen am 16. und 17. September von 11 bis 1 Uhr Vorm. und von 4 bis 6 Uhr Nachmittag, am 18. September aber von 11 bis 1 Uhr und von 2 bis 5 Uhr stattfinden. Die Schüler haben sich dann Samstag, den 21. September, Nachmittag 3 Uhr,

Aus der Göttinger Studentenzeit Bismarck's.

Historische Forschungen über die Göttinger Studentenzeit des Reichskanzlers hat Dr. Otto Mejer angestellt und in einem Abschnitt des im Verlage von Manz in Lindenhannover erschienenen Buches „Kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen“ veröffentlicht. Wir entnehmen dieser Darstellung Folgendes:

Das in den Universitätsakten aufgefundenene Konzept des unterm 30. November 1833 ausgestellten Abgangszeugnisses testirt, „daß der Studierende Leopold Eduard Otto von Bismarck aus Schönhausen am 10. Mai 1832 als der Rechte Beflissener unter die Zahl der hiesigen Studierenden aufgenommen ist, und sich von der Zeit an bis jetzt Studirens halber hier aufgehalten hat.“ Mit großem Eifer begann Bismarck sein akademisches Studium, er hörte während des ersten Semesters täglich fünf Stunden, Morgens um sieben Uhr bei Herren Länder- und Völkerkunde, um acht bei dem Aesthetiker Amadens Wend Logik und Metaphysik, um zehn bei Hugo Rechtsencyclopädie, um elf bei Göttinger Institutionen und um vier Uhr bei Thibaut Mathematik. Das folgende Wintersemester weist einen dreistündigen Lektionsplan auf (Institutionen und Rechtsgeschichte bei Balett, Statistik und Geschichte der europäischen Sprachen bei Heeren, Kriminalrecht bei Meißner), das dritte Semester nur noch einen zweistündigen (Pandekten bei Göttinger und Balett). „Es wuchsen wohl die Verbindungsgefäße und ließen für die Kollegen weniger Zeit“, muthmaßt der Verfasser der Göttinger Bilder, der im Fortgang seiner dem Fürsten Bismarck gewidmeten Aufzeichnungen aus den Universitätsakten der Georgia Augusta die einzelnen Fälle zusammengestellt und erörtert, in welchen

der „vollkommen bescheidene Fuchs“, dann der Korpsbruder und endlich das führende Mitglied der „Hannovera“ mit der akademischen Ordnung und dem Universitätsgericht in Konflikt gerieth.

Während des ersten Semesters notirt das Verzeichniß der seit 1820 „Bestraften“ den Reichskanzler nur einmal — er mußte „wegen Auswerfens einer Bouteille einen Gulden“ Strafe zahlen; noch harmloser ist das Vergehen, wenn Bismarck später wiederholt das Rauchen auf öffentlicher Straße mit einem Thaler Strafe zu büßen hatte. Aber nicht immer so bescheiden blieb das Auftreten des Studierenden und das Vorgehen der Universitätsbehörde. Des Fürsten eigene Göttinger Waffenthaten, deren der Ueberlieferung nach nicht ganz wenige gewesen sein sollen, haben niemals zu einer Untersuchung und Bestrafung und damit zu einer Aufzeichnung in den Akten geführt; mündliche Ueberlieferung von Augenzeugen bestätigt, daß er von seinem ersten Duell an sich auf der Mensur in jeder Rücksicht ausgezeichnet und den Vortheil seiner hochgewachsenen Gestalt mit Geschick gebraucht habe. Fremde Händel waren es zumeist, die seinen Namen in der Strafliste der Georgia Augusta erhalten haben. Aus der Reihe der von Dr. Mejer aufgezeichneten Einzelfälle seien zwei hervorgehoben.

Das erste Ereigniß gehört dem zweiten Studiensemester des Fürsten an. Auf einem Balle im Januar 1833 hatte ein aus Lumberland stammender Student Knight mit einem anwesenden Fremden, Baron von Grabow, Streit gehabt, der, wie beide Theile anerkannten, auf Mißverständnis beruhte. Aber ein Pistolenduell war kontrahirt und wenigstens eine Kugel sollte gewechselt werden. Zum Kampfsplatz wurde eine Stelle unweit des Riesenkruges, einer einsamen Wirthschaft, die eine Stunde westlich von Göttingen am Walde liegt, gewählt, und auf Wunsch von Knight fuhr Bismarck

mit hinaus, um als Dolmetscher zu dienen, übernahm aber, nachdem sich gezeigt hatte, daß Herr von Grabow ohne Sekundanten war, die Rolle des Unparteiischen. Als Sekundanten fungirten ein englischer Studirender Markus Wright und ein hannoverscher, der später Oberjägermeister geworden ist, von Neben. „Die Uebrigen, welche bei dem Duell zugegen gewesen, würden es ihm bezeugen können“, so verzeichnet ein Protokoll vom 1. Februar die Auslage des ohne Weiters geständigen Studiosus von Bismarck, „daß er die Streitenden veranlaßt habe, die anfangs verabredeten drei Schritt Barriere in zwölf Schritt zu verwandeln. Eigentlich zwar seien zehn Schritte verabredet; als er aber die Mensur genommen, habe er noch zwei Schritte zugesetzt, und dies auch dem Arzte gesagt. Auch habe gerade er die Mensur genommen, um sie möglichst lang zu machen. Die Pistolen habe, wie er glaube, Knight mitgebracht, er aber habe sie geladen. Außer dem Arzte sei noch der Studiosus Wright zugegen gewesen.“ Neben nannte er nicht. „Es sei nur eine Kugel gewechselt worden, wie dies auch gleich anfangs verabredet gewesen sei. Eine förmliche Verjöhnung habe seines Wissens nicht stattgefunden, doch haben die Duellanten nachher wieder miteinander gesprochen.“ Niemand war verwundet. Das Protokoll verzeichnet noch, daß Bismarck zu zehn Tagen Karzer, und weil er auf die erste Ladung nicht erschienen war, einem ersten verurtheilt worden sei. Das alte Konzilienhaus, in welchem er sie abfaß, steht nicht mehr; aber die Thüre des Karzers mit Bismarck's eingeschnittenem Namen darin ist gerettet worden.

Eine andere viertägige strenge Karzerstrafe, verbunden mit der Unterschrift des consulium abeundi wurde dem Studiosus von Bismarck auferlegt „wegen Ueberschreitung des Regulativs durch Theilnahme an einer ohne Erlaubniß fortbestehenden Gesellschaft, Theilnahme an Berathungen der

befuhr endgiltiger Eintheilung und Bekanntgabe der Lehrstunden im Probensaale des Vereines (Burgsaal) einzufinden.

(Den Gewerbetreibenden) sei in Erinnerung gebracht, dass die genossenschaftlichen Krankenkassen nur für die Gehilfen und nicht für andere Hilfsarbeiter, wie z. B. Verkäuferinnen, Kassierinnen, Knechte, Austräger, Tagelöhner im Wochenlohn und mit Ausnahme zweier Genossenschaften in Marburg auch für Lehrlinge, die gesetzlich zu den Hilfsarbeitern gehören, bestehen. Diese Hilfsarbeiter müssen also bei der Bezirkskrankenkasse angemeldet werden und auf diese Verpflichtung werden die Gewerbetreibenden, mit Rücksicht auf die Bestimmung, dass jeder einzelne Fall der Konstatierung einer Nichtanmeldung mit der Geldstrafe von 10 fl. geahndet werden muß, nachdrücklich erinnert.

(Marburger Stadttheater.) Wie wir erfahren, wird Direktor Frinke, der gegenwärtig mit seiner Gesellschaft in Warasdin weilt, am 3. Oktober die hiesige Theateraison eröffnen. Für die Eröffnungsvorstellung sind vorläufig bestimmt: Ein Festprolog zur Feier des kaiserlichen Namensfestes, die Operette: „Der Meisterschuh von Pott-stein“ von Jayk und Koschat's Liebespiel „Am Wörthersee.“ - An Neuheiten werden zur Aufführung kommen und zwar an Operetten: „Kapitain Tracassa“ von J. Dellinger, „Farinelli“ von G. Zumppe, „Hoffmann's Erzählungen“ von Offenbach, „Der Vicemirale“ und „Die sieben Schwaben“ von Millöcker u. d. „Nikif“ von Hellmesberger. An Schauspielen: Wilddiebe, gemischte Gesellschaft, Jiji, die Amazone, die Maus, die wilde Jagd, Affaire Clemeuceux, Nervos, Bruder Hans, die beiden Leonoren, Mit fremden Federn, der Herr Major auf Urlaub. An Possen mit Gesang sind vorläufig erworben: „Die Gigerln von Wien“ und „Familie Wasserkopf.“ - Auch für interessante Gastspiele hat die Direktion bereits Vorjorge getroffen. So steht unter Anderem ein Gastspiel der Frau Auguste Bandius, des Herrn Wilhelm Knaak und des Herrn Göttinger bevor. Wir haben somit nach allen uns zugekommenen Mittheilungen eine sehr anregende Theaterpielzeit zu gewärtigen.

(Das Jagdgebiet der Gemeinde Kartstöv in) nächst Marburg, im unverbürgten Flächenmaße von 184 Hektar, wird am 28. September l. J. Vormittags 10 Uhr im Amtsfokale der k. k. Bezirkshauptmannschaft auf die restliche Dauer von 5 Jahren, das ist vom 1. Juli 1889 bis 1894 im Rekrutationswege vergeben werden. Die Rekrutationsbedingungen können bei der Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden.

(Ersatzansprüche bei Manöverbeschädigungen.) Seitens der Marburger Bezirkshauptmannschaft wurde folgendes Rundschreiben an die Gemeindeämter erlassen: Es hat sich in letzter Zeit wiederholt der Fall ereignet, daß Grundbesitzer, die ihnen bei Truppenübungen zugesügten Beschädigungen an Grund und Boden oder dessen Erzeugnissen so übertrieben hoch bewertet haben, daß jeder gültliche Ausgleich von vornherein unmöglich war, oder daß sie ihre Ansprüche den Truppenkommandanten und selbst hochgestellten Militärpersonen gegenüber in unaufrichtiger und grober Weise vorgebracht haben, in der Meinung hiedurch eine höhere Entschädigung erlangen zu können. Ueber Weisung der k. k. Statthalterei Graz werden die Gemeindeämter angewiesen, die Bevölkerung zu belehren: 1. Daß nach jeder Truppenübung seitens der Kommandanten Organe zur gültlichen Entschädigung allenfalls zugesügter Beschädigungen entsendet werden. 2. Diesen Abgeordneten ist der Schaden an Ort und Stelle zu zeigen, und der zu stellende Entschädigungsanspruch nach den ortsbüblichen Preisen gewissenhaft anzugeben. 3. Glaubt der Grundbesitzer, die ihm gebotene Entschädigung nicht annehmen zu können, so steht es ihm frei, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft um die Einleitung des für solche Erhebungen vorgeschriebenen Verfahrens sozuleichen einzuschreiten. 4. Daß ein großes Benehmen gegen Offiziere, diese unter Umständen ermächtigt, die Waffe gegen den Beleidiger zu gebrauchen, sonst aber seitens des Strafgerichtes eventuell seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft strenge geahndet werden würde.

(Vom Bacher.) Besuchern von St. Wolfgang am Bacher sei die erfreuliche Nachricht, daß jetzt ein neuer

Gesellschaft, welche außer dem Kreise des Geselligen lagen, Beschickung des Seniorenkonzents durch Mitglieder der Gesellschaft und besondere Thätigkeit hierbei.“ Uns interessiert hierbei nur die Stellungnahme des damaligen Seniors der „Hannovera“ Otto von Bismarck gegenüber einem die „Lüneburger“ betreffenden Beschluß des Seniorenkonzents. Unentschiedene Streitigkeiten im Gefolge von Duellen, welche Lüneburger mit Angehörigen anderer Verbindungen ausgefochten hatten, bestimmten den Korpskonzent, über die „Lüneburgia“ die Satisfaktionsunfähigkeit auszusprechen. Die Lüneburger nahmen nun zwar Alles, was ihren Verfall veranlaßt hatte, zurück, aber der Konzent war mit der Form dieser Zurücknahme nicht zufrieden und brachte das Vorgefallene an die einzelnen Verbindungen, zugleich ihre Entscheidung darüber einholend, ob nicht mit der Lüneburgia als der Satisfaktionsunfähig jedes Verhältnis abzubrechen sei. Der letztere Beschluß wurde angenommen, jede Verbindung, die sich demselben nicht unterwerfe, sollte der Satisfaktionsunfähigkeit mit verfallen. Trotzdem stellte sich Otto von Bismarck als Senior seiner Verbindung auf Seite der seiner Meinung nach ungerecht behandelten „Lüneburgia“ und zog damit auch seinem Korps das Verdikt der Satisfaktionsunfähigkeit zu.

Als Dr. Meier am 28. März 1885 die jetzt im Druck erschienenen Mittheilungen dem Reichskanzler überfandte, antwortete der letztere wie folgt: „Gew. ic. haben mich durch die attemmäßigen Mittheilungen aus meiner Jugendzeit sehr erfreut, und ich habe mich bei der Lektüre Ihrer Aufzeichnungen mit einer gewissen Wehmuth in meine Jugend zurückversetzen können. Ich ersehe daraus mit Vergnügen, daß das Universitätsgericht nachsichtiger über mich urtheilte, als ich nach meinen Erinnerungen verdiente!“

Fahrweg von der Besingung des Herrn Dr. Othmar Meiser hinauf angelegt wurde, wofür obigem Herrn gewiß jeder Freund unseres schönen Bachergebirges dankbar sein wird.

(Die Landstreicherplage.) Schon demnächst soll die Institution der Natural-Verpflegs-Stationen, durch welche man die Landstreicherplage, wenn nicht ganz zu beseitigen, doch wesentlich zu mildern hofft, auch in Steiermark in das Leben treten. Bei dieser Institution, die bedingt, daß von ihr nun jedes Individuum Gebrauch machen kann, welches mit einem ordnungsmäßigen Reisepassdokument versehen ist, ist jener Individuen nicht vorgebracht, welche kein oder nur ein unvollkommenes Reisepassdokument besitzen, die also in Natural-Verpflegs-Stationen nicht vorsprechen dürfen, und diese Individuen sind aber die ärgsten und meist zu fürchtenden Landstreicher. Unter denselben finden sich Hochstapler im Gaunerthume. Allerdings hat auch für diese das Gesetz eine Amtshandlung, deren Tenor der Schub in die Heimat ist. Allein der Vollzug dieser Amtshandlung stößt auf eine eventuell sehr ins Gewicht fallende Schwierigkeit, und das ist die Frage der Zuständigkeit des Individuums, die vor der Abschiebung gelöst sein muß. Jede Gemeinde scheut diese Frage aufzutragen, sie auszutragen, weil einerseits sie sich die Verpflegskosten für die oft monatelange Dauer der bezüglichen Erhebungen nicht auflasten will und andererseits sie sich auch nicht der Gefahr, das Individuum eventuell bei Nichteruirung dessen Zuständigkeit nach den vorjuristischen Zuständig aufgeschalt zu verhalten, aussetzen will. Jede Gemeinde, in der ein solches Individuum aufgegriffen wird, hat also ein sehr berechtigtes Interesse, sich desselben so schnell, als nur möglich, zu entledigen und dies geschieht durch den bei allen vorsichtigen Gemeinden in Praxis stehenden, dem Gesetze doch ganz unbekannt und also auch nicht geregelten Linienschub, d. h. die Esfortirung des verdächtigen Individuums bis an das Ende der Stadt oder des Dorfes und dort höfliche Verabschiedung. In Folge dessen streicht der Hochstapler im Bagabunden- und Gaunerthume ohne wesentliche oder empfindliche Gefährdung weit und breit im Lande und in den Ländern herum und ist den Landbewohnern eine arge und gefürchtete Plage. Eben gestern wurde dem Gemeindeamte einer steierm. Stadt ein solcher Landstreicher vorgeführt. Er ist 22 Jahre alt und hat die Physiognomie eines Erzgauners. Er ist gänzlich mittellos, behauptet, auf der Reise von Jerusalem nach Wien zu sein und nur türkisch und arabisch sprechen zu können. Im Verfolge der Einvernahme stellte es sich aber heraus, daß er der italienischen, einer slavischen und wohl auch der deutschen Sprache mächtig sein muß. Als Ausweis produziert er einen Fexen schmuckigen Papiere, der einiges in wahrscheinlich türkischer Sprache Geschriebenes enthält. Nun hat das Gemeindeamt denselben wohl dem kompetenten Gerichte zur Abstrafung nach dem Bagabundengesetze überstellt, auch auf Grund der mageren Daten in den Polizeianzeigen ohne Resultat ausgeforscht. Was wird es aber dann mit dem Landstreicher thun, wenn er abgestraft vom Gerichte zurückgestellt wird? -! Solche Gauner unschädlich zu machen, wäre nur dann möglich, wenn der Staat oder das Land die Kosten der Verpflegung derselben während der Dauer der Zuständigkeitsverhandlung auf sich nimmt und die Eventualität der Zuweisung in die Zuständigkeit nach § 19 Absatz 4 des Heimatsrechtes ausgeschlossen bleibt. Solange dies nicht geschieht, wird gewiß immer mit dem Linienschub fortgewirtschaftet werden.

(Anflehnung gegen die Vorgesetzten.) Der unter dieser Ueberschrift von uns gebrachte Leitartikel läßt die Macher der „Südsteirischen Post“ nicht zur Ruhe kommen. Die graulame Wahrheit der darin angeführten Thatsachen, welche wir vor jedem Forum zu beweisen bereit sind, muß gerade für die geistlichen Herren des katholischen Pressevereines recht unangenehm gewesen sein, beiläufig sei doch, soweit es der satzungsmäßige Paragraph 19 des Pressegesetzes gestattet - und derselbe gestattet in den Berichtigungen auch eine Wahrheit als Unwahrheit hinzustellen, denn bei Verhandlungen über eine Berichtigungsfrage ist ja der Wahrheitsbeweis seitens des Beklagten nicht zulässig, - den Anschein zu erwecken, als stünden sie zu dem gedachten Blatte in gar keiner Beziehung. In der letzten Nummer der „Südsteirischen Post“ aber wurde, statt unsere Behauptungen über die seit einer Reihe von Jahren von nationalklerikaler Seite gegen den hochwürdigen Abt von Cilli begangenen Niederträchtigkeiten zu widerlegen, eine Fichweibepolemik gegen die „Marburger Zeitung“ versucht. In dieser Polemik wird die „Marburger Ztg.“ ironischer Weise ein Weltblatt genannt und dabei von einem beschränkten Leserkreise gesprochen, dem es zu danken sei, daß die Zahl der Berichtigungen in der letzten Donnerstagsnummer eine so geringe war, seien doch die Behauptungen in unserem obgedachten Artikel „von A bis Z total erfunden“. Wenn die verehrliche „Südsteirische Post“ für die unterbliebenen Berichtigungen unserer Behauptungen keinen besseren Grund konstruieren kann, als unsere beschränkte Leserschaft, so bedauern wir, ihr diesen Grund zerstören zu müssen. Wir pflegen zwar nicht mit der Zahl unserer Abnehmer zu prahlen, doch können wir es immerhin aussprechen, daß die Auflage der „Marburger Zeitung“ mindestens doppelt so groß ist, als die der „Südsteirischen Post“. Von der Richtigkeit dieser Schätzung kann sich das nationalklerikale Organ jederzeit überzeugen. - Unsere Annahme, daß sich die Redaktion der „Südsteirischen Post“ im fürstbischöflichen Knabenfeminar befindet, weil daselbst die Sezerjungen, nach Mittheilung von Augenzeugen, aus- und einliefen, parirt das genannte Blatt mit der ungeschickten Wendung bezüglich der Logik. Es schreibt nämlich: „Weil Sezerjungen im Seminar aus- und eingehen, darum ist die Schriftleitung im Seminar. Weil in der Redaktion der „Marburger Zeitung“ Schauspieler aus- und eingehen, darum ist der Schriftleiter ein Schauspieler.“ Dieser Vergleich wäre wirklich packend, wenn wir aus dem Ein- und Ausgehen der Sezerjungen im Knabenfeminar geschlossen hätten, daß der Leiter des Seminars ein Sezerjunge oder die Sezerjungen der Cyrillus-Druckerei Schriftleiter der „Südsteirischen Post“

seien. - Das Köstlichste bietet jedoch das Blatt in seiner Auslassung über unsere Bemerkung, daß der als verantwortlicher Redakteur zeichnende Maschinenmeister Herr Sakouhieg nicht die genügende Zeit habe, nur die kompilatorische Arbeit zu versehen. Statt zu beweisen, daß der Gedachte reichliche Zeit dazu besitze, wird einfach die Behauptung aufgestellt, daß in der „Südsteirischen Post“ Alles Originalarbeit sei, mit Ausnahme einiger sogenannten vermischten Nachrichten. Wollte vielleicht der Spiritus-Rektor des Blattes damit sagen, daß Herr Sakouhieg diese Originalarbeit besorge? Gleichzeitig wird aber an einer Nummer der „Marburger Zeitung“ zu beweisen gesucht, wie viel Kompilationsarbeit dieselbe enthalte, und außerdem bemerkt, daß sie „oft unbedruckt“ erscheinen müßte, wenn sie nicht von verschiedenen deutschliberalen Vereinen und vom Gemeinderathe bedient würde. Die Herren der „Südsteirischen Post“ scheinen wohl ihren verantwortlichen Redakteur vor Augen zu haben und nach den Leistungen desselben die Arbeit des Schriftleiters der „Marburger Ztg.“ aufzusätzen. Sie dürfen jedoch versichert sein, daß letzterer wirklich arbeiten muß, daß gut 90 Prozent der Leitartikel aus seiner Feder fließen, daß er die ganze Berichterstattung und den ganzen lokalen Theil, den die „Südsteirische Post“ zumeist ohne Anknüpfung der „Grazer Ztg.“ und der „Tagespost“ entlehnt - allein besorgt, daß er oft, ohne gerade zu zeichnen, Feuilletons schreibt und alle anderen einschlägigen Arbeiten verrichtet. Er ist eben dazu kontraktlich verpflichtet. Doch dies nur nebenbei. Die Prahlerei der „Südsteirischen Post“, daß bei ihr Alles Originalarbeit sei, stinkt jedoch sehr und wird in der gleichen Nummer wunderbar ad absurdum geführt, denn gerade die Nummer 72 enthält unter 1184 Zeilen redaktionellen Textes nicht weniger als 760 Zeilen Scheerarbeit, während die übrigen 424 Zeilen auf Originalbeiträge entfallen. Der Leitartikel, die politische Rundschau, die vermischten Nachrichten, die Hälfte der Marburger Lokalnotizen sind anderen Blättern entnommen. Originell sind nur drei Korrespondenzen, sechs Notizen und zwei Telegramme. Wollten demgegenüber die Herren des katholischen Pressevereines die Nummer 72 der „Marburger Zeitung“ vergleichen, so würden sie finden, daß dieselbe gerade soviel Originalarbeit enthält, als die „Südsteirische Post“ in ihrem redaktionellen Theile überhaupt Text besitzt. Die bezügliche Berechnung wird ihnen jeder Sezerjunge liefern können. Wir rathen daher den Herren, ein andermal nicht so aufzuschneiden, denn Lügen haben kurze Beine.

(Südbahn-Gesellschaft.) Die während der Sommeraison auf den Linien der Südbahn-Gesellschaft in Kraft gewesenen Fahrpreis-Ermäßigungen bleiben mit einigen Aenderungen auch ab 16. September bis auf weiteres aufrecht. Die Gültigkeitsdauer der Tour- und Retourkarten auf Entfernungen über 133 Kilometer wird rückwärts der vom 16. September an ausgegebenen Karten ohne Unterschied der Relation auf 60 Tage und das Fahrunterbrechungsrecht auf je fünf Unterbrechungen in jeder Fahrtrichtung festgesetzt. Die sonstigen Aenderungen in den Preisen werden in einem neu zur Auflage kommenden Tarifhefte zum Ausdruck gebracht sein, welches vom 15. September an bei den Personenkassen in den Stationen der Südbahn kostenfrei zu haben ist. Die Gültigkeitsdauer der für den Lokalverkehr bestehenden Tour- und Retourkarten auf Entfernungen bis inklusive 133 Kilometer bleibt gleichfalls bis auf weiteres auf acht Tage verlängert. Sonn- und Feiertage werden bei Berechnung der Gültigkeitsdauer der Tour- und Retourkarten mitgezählt. Die besonderen Fahrpreis-Ermäßigungen zwischen Graz einerseits und Stationen der Strecke Spielfeld-Frohndleiten andererseits, welche für die Sommeraison eingeführt wurden, haben ebenso bis auf Widerruf Gültigkeit.

(Haushaltungs- und Fortbildungsschule für Mädchen in Marburg.) Die Aufnahme der Schülerinnen in die Haushaltungs- und Fortbildungsschule wurde wegen Verhinderung der Schulleiterin durch die am 13. und 14. d. M. gleichzeitig stattfindende Einschreibung der Volksschülerinnen auf den 14. September Nachmittag von 3 bis 5 Uhr und auf den 15. September Vormittag von 9 bis 12 Uhr überlegt. Uebrigens können verspätete Anmeldungen bis Ende d. M. noch berücksichtigt werden. Die Aufnahme erfolgt im Gebäude der Haushaltungsschule in der Pfarrhofgasse. Die Schülerinnen haben nebst dem Taufscheine das Entlassungszeugnis einer Volks- oder Bürgerschule vorzuweisen. Bei der Aufnahme hat jede Schülerin 1 fl. Einschreibgebühr als Vermittelbeitrag zu entrichten. In der Haushaltungsschule wird gelehrt: Wäschezeichnen, Zuschneiden der Wäsche, Hand- und Maschinnähen, Schlingen und Weißsticken, Haushaltungskunde, Rechnen und Führung der Haushaltungsbücher, deutsche Sprache und Geschäftsauffätze, Schnittzeichnen, Kleidermachen, Feinwäscherei und Frisieren. Die Fortbildungsschule lehrt: Kunstarbeiten, Deutsch-Sprache, Literaturgeschichte, einfache Buchführung, Geographie, Geschichte der Frauen, Zeichnen, Malen und Gesang. Mit der Fortbildungsschule ist auch ein Kurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen für Volks- und Bürgerschulen, sowie für Fortbildungsschulen verbunden. Den P. T. Eltern steht das Recht zu, aus den angeführten Unterrichtsgegenständen eine geeignete Auswahl für ihre Töchter zu treffen. Der regelmäßige Unterricht beginnt am 1. Oktober und dauert bis Mitte Juli. Geeignete Kostorte für fremde Schülerinnen empfiehlt das Kuratorium. - Auskunft in Schulanangelegenheiten ertheilen bereitwilligst sowohl die Schulleiterin Fräulein Katharina Jalas als auch das Kuratorium. - Mit Beginn des Schuljahres 1889/90 tritt auch die vom k. k. Landes-schulrath genehmigte neue Schulordnung in Wirksamkeit, welche in Druck gelegt und den P. T. Eltern seinerzeit zugedendet werden wird.

(B o l u s.) Was schimmert dort oben am Berge so schön? Ein Wirthshauszeiger ist es, der freundlich nach Wellen herunterwinkt und feuchtschöne Seelen einladet, eine Wanderung zu unternehmen zu den lichten Höhen des Schlapfenberges. Langsam ansteigend schlängelt sich der Fahrweg an Weinbergen vorbei, die meist grün sind, wenn die liebe Sonne oder die gehasste Peronospora sie nicht gebräunt. Wie be-

haglich geht es da hinauf. Eine durstzerzeugende Transpiration läßt den Wanderer das Ziel umso heißer erstreben und schon wähnt er sich beim kühlenden Weine, noch einmal wischt er die tropfende Stirne und ermahnt Kind und Regel zum Ausharren, da plötzlich tönt ein Halt! Hier dürfen sie nicht gehen! Ein derber Winger ruft's, der auf einmal hervortritt und mit göttlicher Grobheit der durstigen Pilgerjohar zu stehen gebietet. Vergebens sind die Vorstellungen, daß man ja auf öffentlichen Wegen wandle. „Umkehren oder 40 fr.“ spricht der Winger. „Umkehren oder 40 fr.“ denkt der Angehaltene und zahlt dem Manne 40 fr. „Ich danke sehr, erwidert dieser, nun können Sie am Rückwege auch durch den Weingarten gehen.“ Man trennt sich in eitel Wohlgefallen, und etwas leichter geht man weiter. Wir schweigen von dem Hochgenusse auf der Höhe, die nun des Abends wieder verlassen wird, um durch den Weinberg herab die Stadt zu erreichen. „Schön steht es heuer“, spricht der Familienvater im Weinberg, „wenn sich nur das Wetter macht.“ „Hier hat sich nichts zu machen“, ruft der Winger plötzlich her, „was machen Sie hier im Weinberg!“ „Aber Mann, Sie haben's ja erlaubt.“ „Ja, ja, aber — 40 fr. sind zu wenig, zahlen's noch 20 fr. drauf.“ Mit eherner Stirn fordert er's und keine Rede kann sein steinern Herz erweichen. Da blizt ein rettender Gedanke in des Geprehten Hirn. „Ich geb' das in die Zeitung“, spricht er, und sieh', zu Butter ward des Wingers Herz. Er läßt den Familienvater ziehen. Geschehen am verfloffenen Sonn- und Feiertage.

(Rückkehr von den Manövern.) Vorgestern trafen das in Marburg garnisonirende Bataillon des 47. Infanterie-Regimentes sowie die Dragoner-Eskadronen von den Manövern in Kärnten wieder hier ein.

(Konkurs-Eröffnung.) Vom k. k. Kreisgerichte in Cilli wurde über das gesammte Vermögen des Franz Eitel, protokollierten Krämers in Marburg a. d. Dr., der kaufmännische Konkurs eröffnet, zum Konkurs-Kommissar ist der Herr k. k. Bezirksrichter Johann Wieser mit dem Amtssitze zu Marburg und zum einstweiligen Masseverwalter Herr Dr. Ferdinand Dominikus, Advokat in Marburg, bestimmt worden.

(Verunglückt.) Verfloffenen Sonntag gegen halb 9 Uhr Abends fuhr ein einpänniger Wagen, welchen der Knecht des Herrn Winger lenkte, mit drei Insassen die Triesterstraße herunter. Der Wagen, welcher aller Vermuthung nach nicht rechtzeitig gebremst worden war, kam in ein starkes Rollen, das Pferd, dem das Drittel an die Füße schlug, wurde unruhig und die Fahrt immer toller, bis bei dem Macher'schen Gasthause Pferd und Wagen stürzten und die Insassen auf die Straße gestreut wurden. Der Rechnung-Unteroftizier Kleinschuster, welcher unter das Fahrzeug zu liegen kam, erlitt dabei schwere Verletzungen und wurde in bewußtlosem Zustande durch Dragonersoldaten nach der Polizeiwachstube in Magdalena gebracht, wo ihm Dr. Mally die erste Hilfe leistete. Das Pferd aber sprang wieder auf und raste weiter, bis es erschöpft selbst stehen blieb. Die übrigen Insassen des Wagens kamen mit dem Schrecken und einigen Kontusionen davon. Der Fall wurde dem Gerichte zur Anzeige gebracht. Bei diesem Anlasse werden wir von mehreren Bewohnern in St. Magdalena ersucht, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möge die dortige Polizeiwachstube in die Nähe des Baron Raft'schen Hauses verlegt oder dabelst ein Wachmann dauernd postirt werden, damit, soweit es menschenmöglich ist, derartige Unfälle durch eine strengere Ueberwachung der Fuhrwerke leichter hintangehalten werden, ist doch die Passage auf diesem Theile der Triesterstraße mitunter lebensgefährlich.

Hausordnung für die Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Marburg.

Ueber Beschluß des Stadtschulrathes vom 29. Juni wurde für die Schülerinnen der hiesigen Mädchen-Volks- und Bürgerschule eine neue Schul-, beziehungsweise Hausordnung erlassen, welche wir im Nachstehenden wörtlich mittheilen:

- §. 1. Die Schülerinnen haben zu rechter Zeit, höchstens eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichtes, reinlich gekleidet, odentlich gewaschen und gekämmt in die Schule zu kommen, dieselbe regelmäßig zu besuchen und dem Unterrichte mit ganzer Aufmerksamkeit beizuwohnen.
- §. 2. Sie haben ruhig, ohne zu drängen oder zu stoßen, in das Schulhaus einzutreten, die Kleider und Regenschirme an dem dazu bestimmten Orte abzulegen; im Lehrzimmer begeben sich alle sofort auf ihre Plätze und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- §. 3. Das Herumstehen vor dem Schulhause, auf der Stiege, in den Gängen, im Hofraume, sowie das Sitzen auf den kalten Steinbänken ist verboten.
- §. 4. Jede Lehrperson der Anstalt ist in und außer dem Schulhause achtungsvoll zu begrüßen. Beim Eintritte einer Lehrperson in das Schulzimmer haben alle Schülerinnen aufzustehen; dieses gilt auch bei jenen Personen, denen eine gleiche Achtung gebührt. Das Niedersitzen erfolgt erst dann, wenn hiezu die Erlaubniß erteilt wurde.
- §. 5. Jede Verhinderung am Schulbesuche ist dem Lehrer oder der Lehrerin (Klassenvorsteher oder Klassenvorsteherin) oder dem Direktor innerhalb 8 Tagen anzuzeigen. Die Bewilligung zum Wegbleiben vom Unterrichte ist für eine Stunde beim betreffenden Lehrer, für einen Tag beim Klassenlehrer (Klassenvorsteher oder Klassenvorsteherin) und für längere Zeit bei dem Direktor einzuholen.
- §. 6. Die Schülerinnen sind verpflichtet, zu den vorgeschriebenen religiösen Uebungen und gottesdienstlichen Handlungen pünktlich zu erscheinen und denselben in würdiger Weise beizuwohnen. Jede Verhinderung daran ist dem Religionslehrer rechtzeitig zur Kenntniß zu bringen. Statthafte Entschuldigungsgründe zu §. 5 und §. 6 sind: Krankheit der Schüler, Krankheit der Eltern oder der Angehörigen, wenn diese der Pflege des Kindes dringend bedürfen, und schlechte

Witterung, wenn dadurch die Gesundheit der Schülerinnen bedroht wird.

§. 7. Laut Verordnung der hohen k. k. Statthalterei sind die Schülerinnen vom Schulbesuche in der Regel bei Blattern 5-6, bei Keuchhusten 6-8, bei Masern 4-5, bei Diphtherie 4-5, bei Mumps 3-4, bei Ruhr 3-4, bei Scharblattern 2-3, bei Scharlach 5-6 und bei Typhus 4-5 Wochen vom Tage der Erkrankung an gerechnet, auszuschließen. Von diesen Zeitanfängen darf nur dann abgewichen werden, wenn laut eines städtärztlichen Zeugnisses jede Ansteckungsgefahr als beseitigt erscheint.

§. 8. Kranke oder in dieser Hinsicht verdächtig scheinende Schülerinnen sind von dem Lehrer oder der Lehrerin sofort aus der Schule unter gleichzeitiger Anzeige an den Schulleiter zu entfernen.

Auch gesunde Schülerinnen sind vom Schulbesuche zeitweilig auszuschließen, wenn in der eigenen oder in einer anderen im gleichen Hause wohnenden Familie eine von den in §. 7 aufgezählten Krankheiten ausgebrochen ist.

Schülerinnen ist das Betreten von Wohnungen, wo ansteckende Krankheiten herrschen, verboten.

§. 9. Schülerinnen, welche mit Ungeziefer behaftet sind, werden bis zu ihrer vollständigen Reinigung von der Schule fernegehalten.

§. 10. Jede Schülerin ist verpflichtet, an dem gewählten unobligaten Lehrgegenstände das ganze Jahr theilzunehmen. Eine begründete Entlassung oder Ausschließung verfügt die Konferenz.

Aufnahme zu diesem kann unter dem Jahre nur erfolgen, wenn die Schülerin die erforderlichen Vorkenntnisse hat.

§. 11. Artigkeit, Sittsamkeit und Wahrheitsliebe, Fleiß und Nettigkeit in den Schularbeiten und Hausaufgaben, sowie pünktliches Abliefern der letzteren werden von jeder Schülerin gefordert.

Den Mitschülerinnen gegenüber sei die Schülerin stets freundlich, verträglich und nachgiebig. Jede Veranlassung zu einem Streite muß sorgfältig vermieden werden.

§. 12. Jede Schülerin hat die zum Unterrichte erforderlichen Lehrmittel rechtzeitig zur Schule zu bringen.

Das Zurücklassen von Büchern und anderen Sachen in der Schule ist verboten.

Das Zuschlagen der Thüren, das willkürliche Oeffnen der Fenster, sowie das Hauslehnen über die Brüstung derselben ist zu vermeiden.

§. 13. Näscherien, Spielsachen, sowie Bücher, die nicht zum Unterrichte gehören, dürfen in die Schule nicht mitgenommen werden, widrigenfalls sie den Schülerinnen abzunehmen sind.

§. 14. Das Hinausgehen während des Unterrichtes ist, berücksichtigungswürdige Fälle ausgenommen, nur in Krankheitsfällen gestattet. Solche müssen vor dem Unterrichte dem Lehrer oder der Lehrerin gemeldet werden. Erst nach dem Unterrichte und während der Zwischenpause ist das Hinausgehen nach eingeholter Erlaubniß gestattet.

Unnötiges Verweilen auf dem Aborte ist verboten.

§. 15. Die Räume, Einrichtungstücke und Lehrmittel der Schule, sowie den Schülerinnen gehörige Gegenstände dürfen nicht im geringsten beschädigt oder verunreinigt werden. Daviderhandelnde sind zu vollem Schadenersatze verpflichtet.

§. 16. Entlehnte Bibliothekswerke und Armenbücher sind rein zu halten und zur festgesetzten Zeit abzuliefern, und zwar erstere nach der vom Lehrer oder von der Lehrerin bestimmten Zeit, letztere am Schlusse des Schuljahres oder vor Uebersiedlung in einen anderen Schulsprenzel. Für Verlust oder muthwillige Beschädigung muß Ersatz geleistet werden.

§. 17. Keine Schülerin darf ausübendes Mitglied eines Vereines sein. Ebenso ist der Besuch der öffentlichen Tanzlokale und das Mitwirken bei öffentlichen Schauvorstellungen strenge verboten.

§. 18. Jede Entwendung wird strenge bestraft. Jeder Tauschhandel ist verboten; der Verlust und Fund von Gegenständen sind dem Lehrer oder der Lehrerin (Klassenvorsteher oder Klassenvorsteherin) sogleich anzuzeigen.

§. 19. Wohnungsveränderungen, Uebersiedlungen in andere Schulsprenzel, sowie gänzlicher Austritt aus der Schule sind sofort dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin (Klassenvorsteher oder Klassenvorsteherin) oder dem Direktor anzuzeigen.

Duplikate von Zeugnissen und Schulnachrichten sind stempelpflichtig, und zwar mit einem Gulden.

§. 20. Besprechungen mit Lehrpersonen dürfen nur außer den Schulstunden oder während der Zwischenpause und nie in Gegenwart der Schülerinnen im Lehrzimmer stattfinden.

In allen Schulangelegenheiten haben sich die Eltern zunächst an den Klassenlehrer oder an die Klassenlehrerin (Klassenvorstand oder Klassenvorsteherin) oder an den Direktor zu wenden.

Die Eltern haben der Einladung zu einer Unterredung in Ansehnarbeit ihres Kindes Folge zu leisten.

Das Hinauslaufen der Schülerinnen während des Unterrichtes kann nur in dringenden Fällen erlaubt werden.

§. 21. Gesammeln unter den Schülerinnen sind nur mit Genehmigung der Schulbehörde zulässig.

§. 22. Das Blumenverkaufen auf den Straßen, sowie in Gast- und Kaffeehäusern ist strenge verboten.

§. 23. Das Bekriechen der Mauern, sowie andere Beschädigung fremden Eigenthumes oder öffentlicher Anlage ist strengstens verboten.

§. 24. Nach beendetem Unterrichte haben die Schülerinnen die Schule anständig und ruhig zu verlassen und sich auf dem Heimwege gesittet zu betragen.

Unnötiges Verweilen auf den Straßen, sowie das Gehen in größeren Reihen oder Gruppen auf dem Fußsteige (Trottoir) ist nicht gestattet.

§. 25. Die Schülerinnen der drei obersten Altersstufen dürfen ohne Beaufsichtigung öffentliche Eisplätze nicht besuchen.

Deutscher Schulverein.

Zu der Ausschüßigung am 3. September wird der Frauen- und Mädchenortsgruppe Jglau für ein in Verbindung mit der Männerortsgruppe unter Mitwirkung der Ortsgruppe der böhmischen Landgemeinden der Jglauer Sprachinsel veranstaltetes Fest, der Frauenortsgruppe Trautenau, den Ortsgruppen in Deutsch Beneschau, Bloßka, Kreibitzthal und Eisenberg-Grünberg für Festertragnisse, sowie der Frauenortsgruppe Wiesbaden des allgemeinen deutschen Schulvereines für eine Spende den Dank ausgesprochen und die Dankagung des Ortsschulrathes in Oberhohenelbe anläßlich der Eröffnung des unterstützten Schulbaues in Schreibersdorf (Böhmen) zur Kenntniß genommen. Den Festertrag der Jglauer Ortsgruppe mit 300 fl. wird dem Baufonds zugewendet. Für den Schulbau in Switschein wird eine Baurate flüssig gemacht und die Verleihung der Stipendien an der Weinbauschule in Marburg vorgenommen. Ferner wird der nothwendige Betrag für einen Zubau zur Schule in Eisenberg bewilligt, die Vermehrung der Bibliothek in der Schule zu Schreibersdorf beschloffen und die behördliche Genehmigung der Schulerrichtungen in Eisenberg und Pawlow zur Kenntniß genommen. Der befriedigende Stand aller Vorbereitungen zur Versammlung sowie die zahlreiche Anmeldung zu derselben wird zur befriedigenden Kenntniß genommen. Schließlich werden Angelegenheiten der Vereinsanstalten in Lichtenwald, Freiberg, Josefstadt und Böhm. Schumburg erledigt.

Für's Haus.

(Ein einfaches Mittel, Wohnräume von Ansteckungsstoffen und Unreinigkeiten zu reinigen ist folgendes: Eine gewöhnliche Feuerschaufel wird heiß gemacht und 30-40 Gramm einer nicht zu schwachen Auflösung von Carbonsäure darauf gegossen. Die Dämpfe dringen überall hin und reinigen die Luft. Das Verfahren sollte täglich, so lange als nöthig, wiederholt werden.

Verstorbene in Marburg.

Im Stadtrath: 3. September: Pehsler Maria, Bahndrehersfrau, 46 Jahre, Alte Colonie, Organischer Herzfehler; Hallecker Marg., Orgelbauersohn, 2 1/2 Monate, Weinbaugasse, Frauen; 5. September: Tauber Franziska, Bahn-Konduktors Tochter, 7 1/2 Jahre, Mellingerstraße, Frauen; 7. September: Strauß, nothgetauft Leopold, Tagelöhnersohn, 2 Tage, Kärntnerstraße, Frauen.

Briefkasten der Schriftleitung.

Abonnet in Marburg. Beschwerden gegen Verfügungen, die im eigenen Wirkungskreise einer Gemeinde liegen, sind an den Landesauschuß zu richten. Dies war auch der Grund, weshalb die Statthalterei keinen Anlaß fand, auf die gedachte Beschwerde einzugehen.

G. Sch. in G. Besten Dank für die Mittheilungen. — G. — r. Die Auflösung geschah in Folge einer Denunziation an den Ministerpräsidenten. Derselbe ließ dann durch die niederöf. Statthalterei, letztere durch den Polizeipräsidenten und dieser durch die Polizei-Commissariate in Wien Erhebungen pflegen. Das Resultat der Erhebungen war, daß einige Polizeikommissäre, welche den betreffenden Versammlungen beigewohnt hatten, erklärten, einzelne Redner hätten sich ab und zu auf das politische Gebiet verirrt. Dies genügte, die Auflösung herbeizuführen. K. K. in M. Bereits Vorsorge getroffen.

Mittheilungen aus dem Publikum.

(Der Mund und die Zähne.) Es gibt Viele, bei denen die Konservirung des Mundes und der Zähne insofern eine unte geordnete Rolle spielt, bis sie einmal eine unangenehme Mundkrankheit oder riesige Zahnschmerzen bekommen. Dann laufen sie von Pontius zu Pilatus und das Ende vom Liede ist, daß sie sich den Zahn reißen lassen müssen oder daß sie sich einer langwierigen, kostspieligen ärztlichen Behandlung unterwerfen müssen. Das Alles hätten sie sich aber ersparen können, wenn sie die Mundkonservirungsmittel des k. k. Hofzahnarztes Dr. J. G. Popp in Wien, I., Bognergasse 2, benützt hätten. Sein Anatherin-Mundwasser (per Flasche 50 kr., 1 fl. und 1 fl. 40 kr.), deren Flasche jetzt bedeutend vergrößert worden sind, ist bei ständigem Gebrauche ein Universalmittel gegen alle Unregelmäßigkeiten des Mundes und der Zähne. Seine Aromatische Zahnpasta (35 kr.) und seine „Anatherin-Pasta“ (1 fl. 22 kr.), sein Zahnpulver (63 kr.) sind die besten und besten Zahneinreinigungsmittel. Außerdem erzeugt der Erfinder als Spezialitäten drei Seifengattungen, und zwar: die so berühmte Dr. Popp'sche Kräuterseife (30 kr.), welche nebst ihren medizinischen Eigenschaften eine sehr feine Seife ist, ferner die Sonnenblumen-Dei-Seife (40 kr.) und die Venus-Seife (50 kr.), welche die feinsten Mode-Toilette-Seifen der Jetztzeit sind.

Zum äusserlichen Gebrauch. Gliederschmerzen, gichtische und rheumatische Leiden und Entzündungen jeder Art werden durch „MOLL's Franzbranntwein“ mit sicherem Erfolge behoben. Preis einer Flasche 90 kr. Täglicher Versandt gegen Post-Nachnahme durch Apotheker A. MOLL, k. k. Hof-Lieferant, Wien, Tuchlauben 9. In den Apotheken und Materialwaaren-Handlungen der Provinz verlange man ausdrücklich MOLL's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. [12]

Telegraphischer Schiffsbericht der „Red Star Linie“ Antwerpen.

Der Postdampfer „Noordland“ der „Red Star Linie“ in Antwerpen ist laut Telegramm am 4. Septbr. wohlbehalten in New-York angekommen.

Cotto-Biehungen.

Am 7. Septbr. 1889.

Dinz 73, 54, 40, 11, 37
Trief 68, 85, 34, 74, 57

Marburger Wochenmarkts-Preise. Am 7. Septbr. 1889.

Table with 3 columns: Gattung, Maß u. Gewicht, Preis fl. Fr. Lists various goods like Weizen, Korn, Gerste, etc.

Gold. Ausstellungs-Medaille für das beste Hühneraugen-Pflaster der Welt.

Advertisement for Hühneraugen-Pflaster by Dr. Meissner's, including a circular logo and text describing its effectiveness.

Advertisement for KALODONT Glycerin-Zahn-Crème by F. A. Sargs Sohn & Co., Vienna.

Advertisement for Bildungs-Unterricht (Education) including dance and gymnastics.

Advertisement for H. Nestlé's Kindermehl (Infant Food) featuring a bird logo and text about its nutritional value.

Advertisement for Lehr-Kurse (Courses) by Eduard Eichler, focusing on dance and physical education.

Umfang 352,000; das verbr. tetze aller deutschen Blätter aber...

Advertisement for Die Modenwelt (Fashion World) magazine, featuring a large stylized 'M' logo.

Advertisement for Henri Nestlé's condensierte Milch (Condensed Milk) by F. Berlyak.

Advertisement for Universum (Illustrated Magazine) for the German family.

Advertisement for Spezialität Wiener Packstoff (Vienna Packing Paper) by Ed. Janschik.

Advertisement for Brüner Stoffe (Brüner Fabrics) by Siegel-Imhof in Brunn.

Advertisement for Alois Quandest in Marburg, specializing in Fussboden-Glasur (Floor Glaze) and WACHS-PASTA.

Advertisement for Franz Quandest in Marburg, specializing in Möbel-Transport (Furniture Transport).

Advertisement for Aufgenommen wird zu Neujahr 1890 (Taken up for New Year 1890) by Johann Stingl.

Advertisement for Fixes Gehalt (Fixed Salary) and Wilde Kastanien (Wild Chestnuts) by Wechselhaus H. Fuchs.

Gewölb mit Zugehör ist zu vermieten. 1299 Herrngasse 29.

Advertisement for Henneberg's 'Monopolseide' (Monopoly Silk) with the slogan 'ist das Beste!'.



Franz Christoph's Fußboden = Glanz = Lack



geruchlos, sofort trocknend und dauerhaft.

Signet sich durch seine praktischen Eigenschaften und Einfachheit der Anwendung zum **Selbst-Lackieren** der Fußböden. — Zimmer in zwei Stunden wieder zu benützen. — Derselbe ist in verschiedenen Farben (bedeutend wie Lackfarbe) und farblos (nur Glanz verleihend) vorrätig. Musteranstriche u. Gebrauchsanweisungen in den Niederlagen.

Franz Christoph,

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanz-Lack
Prag und Berlin.

Für Marburg bis auf Weiteres nur **directer Versandt**, das Kilo netto franco Post fl. 1.50 inclusive Emballage, in jedem Quantum. (Bestellungen nach Prag werden in ca. 3-4 Tagen erledigt.) Niederlage in Cilli: Josef Watić.

Alois Goinig, Bau- und Galanterie-Spengler Marburg, Burggasse Nr. 6

empfehltes reichhaltiges Lager von

(1992)
Badewannen, Badestühlen (mit und ohne Heizung), Sitz- und Fußbadewannen, Douchetassen, Wasserschäffer, Gläserwannen, Abwaschschäffer, Toiletteimer, Wasserkannen, Wasserkrüge, Wandwaschlavoirs, Bogelkäfige, Briefkästen, Blechtassen in feinsten Lackierung, Grablaternen, Sulz- und Backformen, Ausstecher, Siebkannen, Schmalzdosens, Kaffeemaschinen, Waschmaschinen, sowie alle Galanterie-Spenglerarbeiten in Haus- und Küchengeräthen.

Bauarbeiten jeder Art

sowie alle einschlägigen Reparaturen werden bei streng solider Ausführung und prompter Bedienung schnell und billigt hergestellt.

Moll's Franzbrannwein und Salz

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus jeder Art Gliederschmerzen und Lähmungen. Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen und Geschwüren Innerlich mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Kolik und Durchfall.

Nur echt, wenn jede Flasche mit A. Moll's Unterschrift und Schutzmarke versehen ist.

In Flaschen s. Gebrauchs-Anweisung 90 kr. ö. W.

Moll's Seidlitz-Pulver.

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Enquette der Adler und A. Moll's vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Die nachhaltige Heilwirkung dieses Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibs-Beschwerden, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen, bei habitueller Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutausschüttung, Hämorrhoiden und die verschiedensten Frauenkrankheiten haben denselben eine seit Jahrzehnten stets steigende Verbreitung verschafft.

Preis einer verschickten Orig.-Schachtel 1 fl. ö. W.

Dorsch-Leberthran

von Krohn & Co., Bergen, Norwegen.

Das wirksamste und verlässlichste Mittel gegen **Brust- und Lungenleiden**, gegen **Scropheln, Hautausschläge** und **Drüsenkrankheiten** und zur Hebung des allgemeinen Ernährungs-Zustandes schwächerer Kinder.

Preis 1 fl. ö. W. pr. Flasche s. Gebrauchsanweisung.

Haupt-Versandt durch

- A. Moll, Apotheker, k. k. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.
- Das P. T. Publikum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.
- MARBURG: A. Mayr, Max Moric, Ed. Rauscher.
- Cilli: Baumbach's Ap., J. Kupferschmid, Ap.
- Judenburg: A. Schiller, Ap.
- Knittelfeld: M. Zawersky, Ap.
- Pettau: Ig Behrbalk, Ap.
- Radkersburg: C. F. Andrieu, Ap.

Die reichhaltigste aller Moden-Beitungen

ist die **Illustrierte Frauen-Beitung.**

Dieselbe bringt jährlich 24 Moden, 28 Unterhaltungs-Nummern u. mindestens 28 Beiläuter, so daß ohne Unterbrechung regelmäßig wöchentlich eine Nummer erscheint (für Oesterreich-Ungarn der Stempelsteuer wegen alle 14 Tage eine Doppelnummer). Die Moden-Nummern sind der „Modenwelt“ gleich, welche mit ihrem Inhalte von jährlich über 2000 Abbildungen sammt Text weit aus mehr bietet, als irgend ein anderes Modenblatt. Jährlich 12 Beilagen geben an Schnittmustern zur Selbst-

aus der Frauenwelt, Kunstgewerbliches, Wirtschaftliches, Gärtnerei und Briefmappe, sodann viele künstlerisch ausgeführte Illustrationen und an Moden endlich noch Folgendes: jährlich über 75 Artikel mit über 300 Abbildungen, 12 große farbige Modenbilder, 8 farbige Musterblätter für künstlerische Handarbeiten und 8 Extra-Blätter mit vielen Illustrationen, sodas die Zahl der letzteren an 3000 jährlich hinanreicht. Kein anderes illustriertes Blatt überhaupt, innerhalb oder außerhalb Deutschlands, kann nur entfernt diese Zahl aufweisen; dabei beträgt der vierteljährliche Abonnementspreis nur 2 M. 50 Pf. — Die „Große Ausgabe mit allen Kupfern“ bringt außerdem jährlich noch 40 große farbige Modenbilder, also jährlich 68 besondere Beigaben, und kostet vierteljährlich 4 M. 25 Pf. (in Oesterreich-Ungarn nach Cours).

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probennummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamerstraße 33, Wien, I, Operngasse 3.



anfertigung der Garderobe für Damen und Kinder wie der Leibwäsche überhaupt genügend für den ausgedehnten Bedarf. — Das Unterhaltungsblatt bringt außer Novellen, einem vielseitigen Feuilleton und Briefen über das gesellschaftliche Leben in den Großstädten und Bädern regelmäßige Mittheilungen

Offerire reell und billig:

Zucker, Kaffee, Reis, Petroleum, ungarische Dampfmehle, feinste Weisepöde, Schweinefett, Natur-Weinessig, echten Debrecziner Paprikasped etc. etc.

In Seilerwaare:

Spagat, Bindfäden, Schuhgarn, Roleaux u. Rebschnüre, Kalfier, Zugstränge, Wäscheleinen, Brunnen-, Keller- und Floßseil, Spagat-, Hanf- und Jute-Gurten etc. etc. in der besten Qualität und zu den billigsten Preisen

L. C. KISS (496)

Marburg a/D., Hauptplatz, Eck der Domgasse „Zum rothen Krebsen“

Max Macher

Glas-, Geschirr- und Lampen-Niederlage

Marburg, Hauptplatz, Eck der Herrengasse empfiehlt dem P. T. Publikum zu den billigsten Preisen sein reichhaltiges Lager von **Glas- und Geschirrwaren** für Privat-, Gast- u. Kaffeehäuser, **Blumenvasen, Gartenkugeln, complete Wein-, Bier-, Liqueur- und Punsch-Sätze, Speise-, Kaffee-, Thee, Wokka- und Waschservices.**

Original Znaimer und sächsisches Kochgeschirr.

Spezialität!

Feuerfestes Gesundheits-Thon-Kochgeschirr, innen weiß Porzellanglasur, außen blau marmorirt

Neuestes Erzeugniß!

Rouge-Stein-Geschirr innen weiß, außen rosa.

Bierflaschen mit Patentverschluss zu Fabrikspreisen.

Übernahme von Verglasungen zu Neubauten, Spiegelportalen sowie Reparaturen bei Zusicherung von solidester, billigster Ausführung. (640)

empfehltes reichhaltiges Lager von

Unzerbrechlich! Guckgläser mit verschmolzenen Rändern. **Kinderbetter** in allen Namen vorrätig. **Brodtörbe** mit Majolika- und Porzellanstellern. **Stein-, Terrolith- u. Majolika-Waaren.**

Spiegeln in allen Größen mit und ohne Rahmen.

Tisch-, Wand- und Hängelampen, Ampeln, farbige Nachtlichter, Sturmlaternen etc. etc.

Goldleisten, sowie Verfertigung von Waschgoldrahmen in allen Arten

Biermarken mit Verse, Buchstaben und Ziffern.

Zur rationellen Pflege des Mundes und der Zähne:

Specifische Mundseife „Puritas“

(Oest.-ung. Patent, prämiirt London 1862.)

Das **altberühmte** und **einzigste**, schon im Jahre 1862 auf der Weltausstellung zu London **ausgezeichnete**, weil **delikateste** und **wirksamste** Präparat zur Pflege des Mundes und der Zähne. Die „Puritas“ löst die Verunreinigungen der Zähne, ohne letztere zu beschädigen, vollkommen auf, beschränkt die Zahnverderbnis und den üblen Geruch durch Neutralisation, stärkt das Zahnfleisch, erschreibt den Mund und wirkt nachhaltig belebend auf die Geschmacksorgane.

Preis einer Dose fl. 1.—

Med. Dr. C. M. Faber,

Leibarzt weil. Sr. Majestät des Kaisers Maximilian I., Ritter der Ehrenlegion etc. zu Wien.

Niederlagen in Marburg bei Eduard Rauscher, Droguerie; Johann Bucher, Galanterie; Josef Martinz, Kaufmann; in Pettau bei G. Behrbalk, Apotheker; in Cilli bei J. Kupferschmid, Apotheker; Rohitsch-Sauerbrunn bei J. M. Richter, Apotheker.

Dasselbst ist auch zu haben: Die k. k. priv. „Eucalyptus-Mundseife“ (prämiirt Paris 1878) von Dr. C. M. Faber.

Versandt-Depot:

WIEN, I., Bauernmarkt 3.

An der vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und vom h. steiermärkischen Landtag subventionirten

Handels-Lehranstalt in Marburg (Steiermark)

beginnt das 13. Schuljahr am 15. September.

Die Anstalt umfaßt **zwei Jahrgänge**, in welchen folgende Unterrichts-Gegenstände gelehrt werden: Deutsche, französische und italienische Sprache, Geographie, Geschichte, Waarenkunde, einfache und doppelte Buchhaltung, Handelscorrespondenz, Handelswissenschaft, Handelsgesetz, Wechselrecht, Volkswirtschaftslehre, Handelsarithmetik, Kalligraphie und Zichnen.

Diese Anstalt ist besonders jenen Eltern zu empfehlen, welchen die **dreijährige Unterrichtsdauer** an einer Handels-Akademie zu lange währt, und welche ihren Söhnen doch eine gründliche theoretische Ausbildung für den kaufmännischen Beruf angedeihen lassen wollen.

Statuten und Jahresberichte werden auf Verlangen **gratis** und **franco** eingesendet und weitere Auskunft bereitwilligt erteilt.

1839

Director Prof. Peter Resch.

Kundmachung.

An der k. k. Staatsoberschule in Marburg findet die Einschreibung der Schüler für alle Classen am 16. und 17. September von 9—12 Uhr vormittags in der Direktionskanzlei statt. Neueintretende haben den Tauf- oder Geburtschein, und, wenn sie aus einer Volksschule kommen, die vorgeschriebenen Schulnachrichten, oder, wenn sie bereits in einer Mittelschule waren, das mit der Abmeldungscasselle versehene Zeugnis vom 2. Semester 1888/9 beizubringen. Das Uebrige besagt die Kundmachung am schwarzen Brette der Anstalt.

Marburg, den 15. August 1889.

Die Direction.

Kundmachung.

Die Aufnahme der Schüler in die I. Classe (deutsche und slovenische Abtheilung) der h. o. Lehranstalt findet am 16. September l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Conferenzzimmer, die Aufnahmeprüfung am gleichen Tage um 2 Uhr Nachmittags im Lehrzimmer der II. Classe statt.

Ein Wechsel der Abtheilungen während des Schuljahres ist nicht gestattet.

Marburg, den 5. September 1889.

Direktion des k. k. Staats-Gymnasiums
Dr. Arthur Steinwenter.

Philharmonischer Verein.

Samstag, den 14. September, Abends 8 Uhr

findet eine

außerordentliche General-Versammlung

im Vereinslokale statt, zu welcher die ausübenden Mitglieder freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes.
- 2. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.
- 3. Eventuelle Anträge.

Allfällige Anträge der Mitglieder müssen bis längstens Mittwoch, den 11. September Abends beim Ausschusse schriftlich überreicht werden.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes wird um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.

Marburg, am 25. August 1889.

Der Ausschuss:

Hayn, Vorstand.

Die P. T. Damen des Comités zur Errichtung einer

Suppen-Anstalt

für arme Volksschulkinder in Marburg, sowie der verehrte löbl. Schulrath werden gebeten, sich

Dienstag, den 17. September l. J.,

Nachmittags 5 Uhr im Rathhausjaale zu einer Sitzung einfinden zu wollen.

Tagesordnung:

- 1. Bericht der Frau Vorsteherin über den Stand des Lotterie-Unternehmens.
- 2. Antrag der Frau Vorsteherin auf Miethung eines Lokales für die Suppenanstalt.
- 3. Cassabericht der Frau Cassierin.
- 4. Anträge der Mitglieder.

Marburg, den 10. September 1889.

Für das Comité:

Ida Keiser,
Schriftführerin.

Olga Baronin Hein, geb. Gräfin Apraxin,
Vorsteherin.

Fran Nasko,
Frau Quandel, } Cassierin.

k. k. Strafanstalt Marburg.

Zur Verpflegung der Sträflinge in der hierortigen Strafanstalt werden vom 1. Oktober l. J. an, nachstehende Verpflegungsartikel benötigt werden: Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefette, Speck, Mehle (diverse), Weizengries, Türkenries, Gerste gestampft, Gerste gerollt, Reis fein, Reis ordinär, Fisolon weiß und bunt, Erbsen, Linsen, Bigoli, — besonders benötigt.

Jene Firmen, welche auf Lieferungen reflektiren, wollen schriftliche Offerte einsenden.

Marburg, am 8. September 1889.

k. k. Strafanstalts-Direktion.

Marcovich, Oberdirektor.

Korkstoppel

in allen Sorten und Qualitäten (Bier, Wein, Medizin etc.) liefert sehr billig

S. Gärtner, Wien, II, Ferdinandstraße.

Probe-Bestellung jeder Qualität per Nachnahme. Um ungefähre Angabe der Länge, Stärke und Preis wird gebeten. Nicht convenientes wird anstandslos umgetauscht.

Kindergarten.

Mit 16. September beginnt der Kindergarten seine Thätigkeit. Die Einschreibung ist täglich von 9 bis 12 Uhr. Kinder vom vollendeten dritten bis zum sechsten Jahre werden aufgenommen.

Mina Berdajs,
Kindergarten-Vorsteherin.

Zu verkaufen:

Zwei herzige Pommis, geritten und gefahren, mit eleganten Wagen, Schlitten, Reitzzeug und Zugehör um einen Spottpreis.

Anfragen aus Gefälligkeit: Lazarethgasse 3, 1. Stock in Graz.

Sen und Grummet

kauft zu den besten Preisen
S. Ruzicka,
Tegetthoffstraße 71.

Abzulösen:

feine Restauration in Graz, mit Konzession, reichhaltiger Einrichtung, sehr guter Gassenfront, für tüchtige Wirthsleute bestens zu empfehlen, sofort. Anfrage aus Gefälligkeit: Lazarethgasse 3, 1. Stock in Graz.

Antiquarische, vorgeschriebene, gut erhaltene

Schulbücher

Atlanten und Wörterbücher werden billigst gegen Nachnahme abgegeben.

Adolf Kuranda,
Buchhandlung und Antiquariat
Graz, Reugasse 5.

Verrechnende

Kellnerin

sucht Posten. Seitzerhofgasse 5, 1. St. 1340

Brockhaus Conv.-Lexikon

13. Aufl., neu, ist um 70 fl.

90 Hefte der „Osterr.-ungar. Monarchie“

sind um 20 fl. zu verkaufen.

Anzufe. in der Berw. d. Bl. 1367

Keller

auf 40 Startin zu vermieten. Anzfragen beim Herrn Dr. Sernek, hier.

In Fraubheim

Gemeine Schleinitz bei Marburg in Steiermark befindet sich ein Wasserfall von 6 Meter, wo zur Erbauung eines Werkes ein

Compagnon

gesucht wird. Näheres beim Eigenthümer Dr. Victor Berko, Advokat, Koprceinik, Kroatien.

Gasthaus

mit Krämerei, Tobakrafik und 6 Joch Grund, schöner Obst- und Gemüsegarten in der Mitte des Dorfes ist um 3200 fl. zu verkaufen. Adresse in d. Berw. d. Bl. 1324

Zehn Gulden

täglicher Nebenverdienst ohne Kapital und Risiko durch Verkauf von Losen auf Raten im Sinne des G. N. XXXI v. J. 1883. Anträge an das

Vorschnß-, Bank- u. Wechselershaus
David Redlich,
Budapest, Kezketemthgasse 11.

Ein guter Kostort

für kleinere Studenten aus bessern Häusern wird von einem Lehrer empfohlen. Schriftliche Anträge wollen unter „S. J. 25“ im Berl. d. Bl. abgegeben werden. 1337

2 Kostknaben

von 10 bis 14 Jahre finden Aufnahme. Adressen in der Berw. d. Bl. 1375

Ein Kostmädchen

wird in gute Verpflegung aufgenommen. Anfrage Hauptplatz 11, 1. Stock. 1374

Fräulein oder Knabe

wird in ganze Verpflegung genommen. Herrngasse 28, 1. Stock

Bei einer Beamtenfamilie werden ein oder zwei

Studenten

in Pension genommen. Elegantes Zimmer mit Klavierbenützung. Graz, Schützenhofgasse 1, B., II. Stock links.

Kostort

sowohl für Knaben als für Fräulein gut und billig. 1349
Anfrage in der Berw. d. Bl.

Haushaltungs- und Fortbildungsschule für Mädchen.

Wegen eingetretener Hindernisse wird die Aufnahme der Schülerinnen auf Samstag, den 14. d. M., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und Sonntag, den 15. d. M., Vormittag von 9 bis 12 Uhr hiemit überlegt. — Spätere Anmeldungen können bis Ende September l. J. noch berücksichtigt werden.

Marburg, am 11. September 1889.

1379

Für das Damen-Curatorium:
Franz Molly m. p.

Probenummern gratis und franco.

Das

„Illustrierte Grazer Extrablatt“

bringt das Neueste in Wort und Bild sowohl vom Inlande wie vom Auslande. — Nachdem mit 1. October dieses Jahres das „Illustrierte Grazer Extrablatt“ auch eine wöchentliche politische Rundschau und schon von jetzt ab, die Curse der hauptsächlichsten Werthe der Wiener Börse wie die ausgelassenen Nummern der hervorragenden österreichischen Lose bringt, und in jeder Nummer 8 bis 10 Illustrationen, außerdem einen sehr spannenden illustrierten Roman wie sonstige interessante Erzählungen und Novellen etc. bringt, so gehört das „Illustrierte Grazer Extrablatt“ unstreitig zu den inhaltreichsten Wochenblättern der Monarchie.

Das „Illustrierte Grazer Extrablatt“ ist aber auch das billigste Wochenblatt, denn es kostet inclusive Franco-Zusendung nur vierteljährig 1 fl. 35 kr., halbjährig 2 fl. 70 kr., ganzjährig 5 fl. 40 kr.

Das „Illustrierte Grazer Extrablatt“ erscheint jeden Samstag Abend und wird noch mit den Nachtzügen expedirt.

Administration

des „Illustrierten Grazer Extrablatt“ Carl Ludwig-Ring 9.

Man abonniert am besten mit Postanweisung und kann von jedem Tage ab abonniert werden.

Probenummern gratis und franco.

1377

Ein Mädchen.

welches alle häuslichen Arbeiten verrichten und auch gut kochen kann wird zum

15. September l. J.

von einer Beamtenfamilie aufgenommen. Gute Zeugnisse unerlässlich. Sehr gute Behandlung und sehr guter Lohn werden zugesichert. Anträge an die Verwaltung des Blattes unter „Treu.“

Soeben ist im Verlage von Ed. Janschitz Ngr. (L. Kraft) erschienen:

Beitrag zur Kenntniß

Marburger Brunnenwässer

von Professor Robert Spiller.

Separat-Abdruck aus dem 19. Jahresberichte der k. k. Staats-Oberrealschule in Marburg
1 Exemplar 10 Kreuzer.

Gesucht werden für ein Geschäft

5 bis 6 Zimmer

zu ebener Erde.

1380) Anmeldungen übernimmt die

Wäsche-Erzeugung Herrngasse 34.

Ein Lehrlinge

wird für ein Gemischtwaaren-Geschäft aufgenommen. 1356
Adresse in der Berw. d. Bl.

Leistungsfähige

Weingroßhandlung

in Wien sucht verlässliche Agenten event. wird ein tüchtiger Reisender gegen fixen Gehalt und Reisespesen acceptirt. Offerte mit Angabe von Referenzen sub G. W. an die Berw. d. Bl. 1329

Gebrauchte Lehrbücher

für die erste Realschulklasse werden zu kaufen gesucht. Adresse in der Verwaltung d. Bl. (1382)

Eine Clavierlehrerin

die bisher sehr erfolgreich gewirkt hat, empfiehlt sich. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 1376

Ein Zimmer

geräumig, möblirt zu vergeben. 1225
Theatergasse 18.

Schöne Wohnung

mit 3 elegant neu ausgestatteten Zimmern, ein Vorzimmer sammt übrigen Bequemlichkeiten mit 1. October, auch nach Uebereinkommen noch früher zu vergeben. Näheres beim Hausmeister, Kaiserstraße 8

Zschöne Wohnungen

zu je 4 Zimmern sammt Zugehör im 1. und 2. Stock südlich gelegen, sind mit 1. August und September zu vermieten. 993
Kaiserstr. 16, Baronin Gidel'sche Häuser.

Eine Wohnung

mit 6 Zimmern sammt Zugehör im II. Stock Postgasse Nr. 20 zu vermieten

Verloren!

Brillant-Broche

Sonntag, den 8. September, auf dem Wege durch die Apothekegasse nach Vorderberg, durch die Apothekegasse nach Vorderberg, Der Finder wird gebeten, selbe gegen gute Belohnung in der Verwaltung d. Bl. abzugeben. 1381